

Auswertung der Vernehmlassung

Inhalt

- Einleitung
- Begriffsklärung
- Mehrfach genannte kritischen Punkte
- Tabelle 1: Politische Parteien der Gemeinde Lyss und Gemeinde Worben; Tabelle zu Schulreglement gesamt, synoptische Darstellung
- Tabelle 2: Politische Parteien der Gemeinde Lyss und Gemeinde Worben; Tabelle zu Artikel 3, Unterrichtsmodell Sekundarstufe
- Tabelle 3: Stellungnahme der Lehrerkollegien der Schulen Busswil, Grentschel, Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt; Tabelle zu den Mitwirkungsfragen

Einleitung

Generell kann die Aussage gemacht werden, dass sich eine deutliche Mehrheit der politischen Vernehmlassungspartner positiv zur Einführung eines durchlässigen Modells (3a, 3b oder 4) äussern. Ebenfalls die Lehrerkonferenzen begrüßen den Wechsel zu einem durchlässigen Modell. Eine Mehrheit der politischen Vernehmlassungspartner und auch eine Mehrheit der Lehrpersonen können sich niveaugemischte Klassen (Sekundar- und RealschülerInnen in derselben Klasse) vorstellen.

In der Vernehmlassung und den Stellungnahmen kristallisierten sich kritische Punkte heraus, welche von mehreren Partnern genannt wurden.

Begriffsklärung

Bezüglich der Modelle 3a, 3b und 4 gibt es Begriffe, welche geklärt werden müssen: „Leistungsniveau“ und „durchlässig“:

Leistungsniveau:

- Realniveau
- Sekundarniveau

An Schulen mit Zusammenarbeitsformen werden die Fächer Deutsch (teilweise oder ganz), Französisch und Mathematik in unterschiedlichen Niveaus unterrichtet (vgl. Lehrplan 95).

Die Klassen können getrennt nach Niveau zusammengesetzt werden (Modell 3a) oder niveaugemischt (3b und 4). In Modell 3b findet der Niveauunterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik getrennt statt, in Modell 4 findet der Niveauunterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik innerhalb der Klasse statt.

Durchlässig

Die Modelle 3a, 3b und 4 sind durchlässig.

SchülerInnen werden in Mathematik, Deutsch und Französisch entsprechend ihrem Leistungsniveau unterrichtet. Der Niveauwechsel in einem dieser Fächer ist möglich.

Mehrfach genannte, kritische Punkte

- a) Niveauunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch
- b) Fehlende Ressourcen
- c) Umsetzung per 01.08.2016
- d) Auswirkungen auf die Schulraumplanung
- e) Umsetzung Gemeinde Worben

a) Niveauunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch

Unter diesem Aspekt gibt es mehrfache Nennungen zu den Anforderungen an die Lehrpersonen, zum Bedenken, dass gute SchülerInnen ihr Leistungsniveau nicht halten können und zur Art und Weise der methodisch-didaktischen Unterrichtsgestaltung im Allgemeinen.

Dazu gilt es, folgendes zu beachten:

Im Jahre 1995 wurde der Lehrplan 95 eingeführt. Wichtige Änderungen waren:

- Die gleichwertige Gewichtung der Förderung der **Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz**
- Der Wechsel von der summativen zur formativen Beurteilung:

Formative (diagnostische) Beurteilung (Bewertung und Verbesserung eines [Prozesses](#)).

Diese Form der Beurteilung hat die größte pädagogische Bedeutung für das tägliche Handeln der Lehrperson. Sie ergründet den Lernstand und die Annäherung an Lernziele zu einem bestimmten Zeitpunkt, stellt ggf. Wissenslücken, Fehlerarten und mangelndes oder falsches Verständnis bei den Lernenden fest und ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unterrichtsplanung im Sinne von individueller Förderung (Brömer nach Zaugg).

Die summativ Beurteilung (Ergebnisevaluation)

In einer summativen Beurteilung wird eine Art Bilanz gezogen; ein abschliessendes, zusammenfassendes Urteil über die Summe der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gefällt. Anwendungsformen: Klassenarbeit ("summativ Lernkontrolle"); Zeugnis. (Brömer nach Zaugg)

Der Unterricht in niveaugemischten Klassen stützt auf der Umsetzung des Lehrplans 95 ab. Der Lehrplan 21 ist eine Weiterentwicklung dieser pädagogischen Grundsätze. Mit der Kompetenzorientierung (Lehrplan 21) ergibt sich generell eine veränderte Sichtweise auf den Unterricht. Lernen wird verstärkt als aktiver, selbstgesteuerter, reflexiver, situativer und konstruktiver Prozess verstanden. Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen lernen (vgl. Definition Kompetenzorientierter Unterricht; Lehrplan 21). Die PISA-Studie aus dem Jahr 2012 kommt zum Schluss, dass die unterschiedlichen Modelle keinen Einfluss auf die Leistungen haben.

Betreffend Modell 3b und 4 wird die Aussage gemacht, dass Unterricht in diesen Modellen einen besser an die individuellen Fähigkeiten angepassten Unterricht und einen etwas einfacheren Schultypwechsel (Durchlässigkeit) ermöglichen (Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie).

Der Lehrerberuf ist generell ein Beruf mit hohen Anforderungen. Der erfolgreiche Berufsabschluss befähigt die Lehrperson zu Unterricht in verschiedenen Settings: Jahrgangsklassen (1 Jahrgang pro Klasse), Mehrjahrgangsklassen (mehrere Jahrgänge pro Klasse), niveaugemischte Klassen auf der Sekundarstufe I (mehrere, klar definierte Leistungsniveaus in einer Klasse), niveaugemischte Mehrjahrgangsklassen (mehrere Jahrgänge und mehrere, klar definierte Leistungsniveaus in einer Klasse) etc.

b) Fehlende Ressourcen

Die Ressourcen, oder anders gesagt die Rahmenbedingungen (Klassengrösse, Pensen und Lektionen für integrative Förderung IF) werden jedes Jahr im Zusammenhang mit der Schuljahresplanung mit dem Kanton ausgehandelt. Die Bildungsstrategie 2016 des Kantons setzt für die nächsten Jahre auf drei strategische Handlungsschwerpunkte. Einer davon ist die Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog:

Nach verschiedenen Reformen in den vergangenen Jahren weist das bernische Bildungswesen heute gute, zweckmässige Strukturen auf. Das schafft Raum für die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf allen Bildungsstufen. Für diesen Prozess vor Ort will die Erziehungsdirektion die nötigen Freiräume und die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen. Vgl. Bildungsstrategie 2016 Kanton Bern.

c) Umsetzung per 01.08.2016

Es wichtig ist, für die erfolgreiche Umsetzung eines allfälligen Wechsels genügend Zeit einzuplanen. So kann in Zusammenarbeit mit der Basis die die Umsetzung geplant werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Umsetzung neu per 01.08.2018 vorzusehen.

d) Auswirkungen auf die Schulraumplanung

Bereits der Bericht „SRP 12 Schulraumplanung“ der IC Infraconsult AG Bern, vom 26.11.2012 zeigt auf, dass der Schulraum in Lyss erweitert werden muss und zwar unabhängig vom Modell auf der Sekundarstufe I. Um das Raumangebot am richtigen Ort zu erweitern braucht es den Entscheid, in welchem Modell auf der Sekundarstufe I unterrichtet wird und das Wissen, wo der Bevölkerungszuwachs stattfindet. Nebst dem Modell auf der Sekundarstufe I muss in einem nächsten Schritt die Standortfrage der Tagesschule (zentral/dezentral) und die Verteilung der Primarstufe (Kindergarten, Mittelstufe) geklärt werden, um Auskunft darüber zu erhalten, wo Investitionen bezüglich Schulraumerweiterung in den nächsten Jahren sinnvollerweise getätigt werden.

e) Umsetzung Gemeinde Worben

In der Vernehmlassung favorisiert die Gemeinde Worben das Modell 3a.

Zwischen den Gemeinden Lyss und Worben besteht eine Vereinbarung.

Gemäss Art. 15 der Vereinbarung muss diese bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen oder inhaltlichen Vorgaben neu ausgehandelt werden. Das Schulmodell der Sekundarstufe I ist in dieser Vereinbarung nicht aufgeführt.

Auch bei einem Wechsel auf Modell 3b ist es problemlos möglich, die SchülerInnen der Sekundarstufe I aus Worben in Lyss zu unterrichten.

30.09.2015

Falls die Gemeinde Worben aufgrund des Modellwechsels die Vereinbarung mit der Gemeinde Lyss auflöst wird die Volksschule Lyss rund eine Klasse weniger führen. Dies hat Einfluss auf die Schulraumplanung und die Stellenplanung.

Tabelle 1; Schulreglement; Synoptische Darstellung; 05.10.2015

Geltendes Reglement	Version Vernehmlassung	Eingabe Vernehmlassung	Stellungnahme	Neuer Vorschlag
Der Grosse Gemeinderat von Lyss beschliesst, gestützt auf Art. 45 der Gemeindeordnung, folgendes	Der Grosse Gemeinderat von Lyss beschliesst, gestützt auf das Volksschulgesetz und auf Art. 45 der Gemeindeordnung, folgendes			Der Grosse Gemeinderat von Lyss beschliesst, gestützt auf das Volksschulgesetz und auf Art. 45 der Gemeindeordnung, folgendes
Kapitel 1 Organisation <i>Allgemeines</i> Art 1, Abs. 1 Der Kindergarten und die Volksschule bilden in der Gemeinde Lyss eine organisatorische Einheit gemäss Art. 34 Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210).	I Organisation <i>Allgemeines</i> Art 1 Die Volksschule bildet in der Gemeinde Lyss eine organisatorische Einheit gemäss Art. 34 Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210).	Art. 1 Grüne Lyss In Artikel 1 wird die Volksschule als organisatorische Einheit verankert. Die Stellung der Tagesschule ist bei dieser Formulierung nicht ganz klar. Dadurch, dass im Vernehmlassungsentwurf ein Kapitel II Volksschule und ein Kapitel VI Tagesschule besteht eine Unsicherheit. Wir gehen davon aus, dass aufgrund von Art. 14 d VSG die Tagesschule Teil der Volksschule ist und damit in Lyss auch Teil der in Art 1 beschriebenen organisatorischen Einheit. Vorschlag Grüne Lyss <i>Artikel 1 ergänzen, so dass klar verständlich wird, dass auch die Tagesschule Teil der Volksschule ist.</i>	Eingabe Grüne: Es ist effektiv so, dass die Tagesschule gemäss Art 14 VSG Teil der Volksschule ist. Das GR schlägt folgende Korrektur vor: Tagesschule und Gesundheitsdienst - welche beide zur Volksschule gehören und dem VSG unterstehen - als separate Artikel unter Kapitel II „Volksschule“ nennen, analog IBEM und Modell Sek I. Neue Reihenfolge der Kapitel: I Organisation II Volksschule III Organe IV Eltern V Freiwillige Kurse VI Musikschule	I Organisation <i>Allgemeines</i> Art 1 Die Volksschule bildet in der Gemeinde Lyss eine organisatorische Einheit gemäss Art. 34 Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210).

			VII Übergangs- und Schlussbestimmungen	
Art 1, Abs. 2 Der Gemeinderat kann mit anderen Gemeinden, welche Schülerinnen und Schüler in die Schule der Gemeinde Lyss entsenden, Verträge abschliessen und dabei das Schulgeld und eine allfällige Teilnahme einer Vertretung an den Sitzungen der Bildungskommission regeln. Gleiches gilt für Gemeinden, welche Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Lyss in ihre Schule aufnehmen.	weglassen			
Art 1, Abs. 3 Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen (Funktionendiagramm) zum Schulreglement, sofern sie nicht im Kompetenzbereich anderer Organe liegen.	weglassen			
Kapitel 2 Kindergarten <i>Dauer</i> Artikel 2, Abs. 1 In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die ein Jahr vor Schuleintritt stehen, sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder. Sofern Platz vorhanden ist, können auch Kinder aufgenommen werden, die zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen.	weglassen			
<i>Aufsicht</i> Artikel 2, Abs. 2 Die Bildungskommission beaufsichtigt den Kindergarten.	weglassen			
Kapitel 3 Volksschule <i>Gliederung</i> Artikel 3, Abs. 1 Die ersten sechs Schuljahre der Volksschule bilden die Primarstufe, die folgenden drei Jahre die Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I gliedert sich in Real- und Sekundarklassen.	II Volksschule <i>Gliederung</i> Artikel 2 Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre und ist wie folgt gegliedert: a) den Kindergarten; 2 Jahre b) die Primarstufe; 6 Jahre c) die Sekundarstufe I, gegliedert in Real- und Sekundarschule; 3 Jahre			II Volksschule <i>Gliederung</i> Artikel 2 Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre und ist wie folgt gegliedert: a) Kindergarten; 2 Jahre b) Primarstufe; 6 Jahre c) Sekundarstufe I, gegliedert in Real- und Sekundarschule; 3 Jahre
<i>Übertritt</i> Artikel 3, Abs. 2 Der Übertritt in die Sekundarstufe I erfolgt gemäss den kantonalen	weglassen			

Vorgaben.				
<i>Vorbereitung auf weiterführende Schulen</i> Artikel 3, Abs. 3 Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Maturitäts- und andere weiterführende Schulen erfolgt in selektionierten Klassen oder durch zusätzlichen Unterricht gemäss kantonalem Lehrplan.	weglassen			
<i>Unterrichtsmodell auf der Sekundarstufe</i> Artikel 3, Abs. 4 In der Gemeinde Lyss wird auf der Sekundarstufe I gemäss Modell 2 nach den kantonalen Weisungen unterrichtet.	<i>Unterrichtsmodell auf der Sekundarstufe I</i> Artikel 3 In der Gemeinde Lyss wird auf der Sekundarstufe I gemäss Modell XY nach kantonalen Weisungen unterrichtet:	Artikel 3 BDP Modell 3a oder 3b Vorschlag BDP <i>Zur endgültigen Entschlussfassung fehlen uns zum momentanen Zeitpunkt die relevanten Informationen, analog zu den Grundlagen zum Modell 4, wie sie uns im Vorfeld dieser Vernehmlassung vermittelt wurden.</i> GLP Modell 4 wird begrüsst Vorschlag GLP <i>Die glp schlägt vor, im Artikel 3 lediglich die Durchlässigkeit festzulegen, nicht aber das Modell. Begründung:</i> - das Reglement legt damit die strategische Richtung vor. - das Modell kann im Rahmen der operativen Entscheidungen und Prozesse festgelegt werden. - das Unterrichtsmodell kann den	Eingabe BDP: Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Informationsveranstaltung gewünscht, kann diese organisiert werden. Zudem können der Analyse (vgl. Vernehmlassungsunterlagen) die Vor- und Nachteile der Modelle 3a und 3b entnommen werden. Eingabe GLP Die heute geltenden Weisungen über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I (diese haben die Stellung einer Direktionsverordnung) legen fest, dass die gewählte Zusammenarbeitsform in einem Reglement zu umschreiben ist und zählt anschliessend die verschiedenen Formen auf. Daraus lässt sich schliessen, dass ein Festlegen nach	<i>Sekundarstufe I</i> Artikel 3 Abs1 Die Schülerinnen der Sekundarstufe I werden entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder Sekundarniveau zugeteilt. Abs. 2 Auf der Sekundarstufe I wird gemäss Modell 3b nach den kantonalen Weisungen unterrichtet.

		<i>Bedürfnissen der Schule Lyss oder einzelner Standorte angepasst werden, ohne dass eine Reglementsänderung nötig ist. - damit ist auch gewährleistet, dass die Einführung der Durchlässigkeit schrittweise eingeführt werden kann, wenn dies politisch oder betrieblich opportun erscheint.</i> Vorschlag Worben <i>In der Gemeinde Lyss wird auf der Sekundarstufe I gemäss Modell 3a (Manuel) nach kantonalen Weisungen unterrichtet.</i>	lediglich „durchlässig/nicht durchlässig“ im Schulreglement nicht genügt. Das Schulreglement hat vielmehr festzulegen, welches Modell in der Gemeinde gelten soll. Die Weisung legen als dann fest, dass das „zuständige Gemeindeorgan“ durch Reglement bestimmen muss, wie die Zusammenarbeitsformen (Modelle) aussehen sollen. Welches das zuständige Gemeindeorgan sein soll, regeln die Gemeinden selber. Die Gemeindeordnung von Lyss weist in Artikel 45 die Rechtsetzungskompetenz für die Reglemente, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind, dem Grossen Gemeinderat zu. FAZIT: lediglich die Durchlässigkeit festzulegen ist nicht rechtskonform, da die Modellwahl bereits auf Stufe Schulreglement stattfinden muss. Eingabe Worben Da der GR niveaugemischte Klassen anstrebt, wurde die Zusammenarbeitsform nach Modell 3a verworfen.	
<i>Aufsicht</i> Artikel 3, Abs. 5 Die Bildungskommission beaufsichtigt die Volksschule	weglassen			
Schulstandorte Artikel 3, Abs. 6 Der Gemeinderat bestimmt die Schulstandorte. Er weist die Kindergärten Schulstandorten zu.	weglassen			
<i>Eröffnung und Schliessung von Klassen</i> Artikel 3, Abs. 7 Über die Eröffnung und die Schliessung von Klassen der Volksschule und des Kindergartens entscheidet die Bildungskommission.	weglassen			
<i>Besondere Massnahmen</i>	<i>Integration und Besondere Massnahmen</i>			<i>Integration und Besondere Massnahmen</i>

Artikel 3, Abs. 8 Der Gemeinderat bestimmt das Modell und das Konzept für die besonderen Massnahmen in einer Verordnung (Art. 4 der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule vom 19. September 2007 [BMV; BSG 432.271.1])	Artikel 4 Der Gemeinderat bestimmt das Modell und das Konzept für die besonderen Massnahmen in einer Verordnung (Art. 4 der Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule vom 19. September 2007 [BMV; BSG 432.271.1])			Artikel 4 Der Gemeinderat bestimmt das Modell und das Konzept für die besonderen Massnahmen in einer Verordnung.
<i>Schulgeldbeiträge</i> Artikel 3, Abs. 9 Die Gemeinde richtet nur Beiträge an auswärtige Schulbesuche aus, wo ein eigenes Angebot fehlt. Dies gilt auch für den Vorbereitungsunterricht für höhere Mittelschulen in der Volksschule.	weglassen			<i>Tagesschule</i> Artikel 5 Abs. 1 Die Gemeinde Lyss führt eine Tagesschule nach kantonalem Recht. Abs. 2 Die Gemeinde Lyss erhebt für Tagesschulangebote Gebühren nach kantonalem Recht. Sie erhebt zusätzlich eine Gebühr für Mahlzeiten. Abs. 3 Der Gemeinderat regelt das Nähere, insbesondere den Tarif für Mahlzeiten, in einer Verordnung.
Kapitel 4 Eltern <i>Information</i> Artikel 4, Abs. 1 Die Eltern sind vom Kindergarten und von der Schule im Rahmen des kantonalen Beurteilungsmodells über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihres Kindes sowie rechtzeitig über wichtige Geschehnisse und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht, dem Schulbetrieb und der schulorganisatorischen Planung zu informieren.	weglassen			<i>Gesundheitsdienst;</i> Artikel 6 <i>Schulärztlicher Dienst</i> Abs. 1 Der schulärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Gemeinde Lyss praktizierende Ärztinnen und Ärzte besorgt. Das Nähere ist in der kantonalen Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 08. 06. 1994 geregelt
<i>Unterrichtsbesuch</i> Artikel 4, Abs. 2 Die Eltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen.	weglassen			<i>Schulzahnärztlicher Dienst</i> Abs. 2 Der schulzahnärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Gemeinde Lyss praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte besorgt. Abs. 3 Wollen Erziehungsberechtigte ihr Kind bei einem anderen Zahnarzt untersuchen lassen, gehen die Kosten - soweit den mit dem Schulzahnarzt vereinbarten Tarif übersteigend – zu ihren Lasten. Abs. 4 An die Kosten der zahnärztlichen und der kieferorthopädischen Behandlungen werden von der Gemeinde keine

				Beiträge ausgerichtet. Abs. 5 Von der Sozialhilfe unterstützte Erziehungsberechtigte beantragen die Übernahme der Zahnarztrechnungen bei der Abteilung Soziales + Jugend..
<i>Übertritt</i> Artikel 4, Abs. 3 Die Eltern haben das Recht auf Information und Anhörung bei Übertrittsverfahren und Laufbahnentscheiden.	weglassen			<i>Prophylaxe</i> Abs. 6 Für die regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule ernennt die zuständige Abteilung ausgewiesene Fachpersonen. Abs. 7 Aufgaben und Entschädigung werden in Verträgen festgesetzt. Abs. 8 Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Einsatz der Prophylaxe Helferinnen
<i>Elternmitwirkung</i> Artikel 4, Abs. 4 An den Schulen bestehen Elternräte	IV Eltern <i>Elternmitarbeit</i> Artikel 7 Die Elternmitarbeit wird in Richtlinien durch die Bildungskommission geregelt			IV Eltern <i>Elternmitarbeit</i> Artikel 9 Die Elternmitarbeit wird in Richtlinien durch die Kommission Bildung geregelt
<i>Organisation von Elternräten</i> Artikel 4, Abs. 5 Der Gemeinderat regelt auf Antrag der Bildungskommission die interne Organisation der Elternmitwirkung in Weisungen.	weglassen			
<i>Amtsdauer</i> Artikel 4, Abs. 6 Die Amtsdauer von Mitgliedern des Elternrats erlischt mit dem Austritt ihrer Kinder aus dem betreffenden Schulstandort.	weglassen			

Kapitel 5 Bildungskommission <i>Aufsicht</i> Artikel 5, Abs. 1 Die Bildungskommission beaufsichtigt den Kindergarten und die Volksschule.	III Organe Artikel 5 Organe der Volksschule Lyss Politische Behörde: a) Der Gemeinderat b) Der/die Ressortvorsteher/in Bildung+Kultur c) die Bildungskommission Leitung der Volksschule d) die Abteilungsleitung Bildung+Kultur e) die Schulleitungskonferenz f) die Schulleitungen	Artikel 5 FDP: Wir unterstützen die klare Regelung der Kompetenzen, insbesondere, dass die operativen Aufgaben auf Stufe Abteilungsleitung und Schulleitung geregelt sind und sich die Bildungskommission mit den strategischen Belangen befasst. Grüne In Artikel 5 Bst f werden die Schulleitungen aufgeführt. Aufgrund von Art 6 Abs. 4 Bst b gehen wir davon aus, dass die Tagesschulleitung auch eine Schulleitung ist. Vorschlag Grüne <i>Antrag zu Art. 1 umsetzen.</i> <i>Allenfalls analog zu Art. 6 die Tagesschulleitung auch aufführen.</i>		III Organe Artikel 7 Organe der Volksschule Lyss Politische Behörde: a) Gemeinderat b) Ressortvorsteher/in Bildung + Kultur c) Kommission Bildung Leitung der Volksschule d) Abteilungsleitung Bildung + Kultur e) Geschäftsleitung Volksschule Lyss, bestehend aus Abteilungsleitung, Schulleitungen und Tagesschulleitungen f) Schulleitungen g) Tagesschulleitungen
	Artikel 6, Aufgaben Abs. 1 Der Gemeinderat hat folgende Aufgaben: a) Er erlässt die Ausführungsbestimmungen (Funktionendiagramm) zum Schulreglement, sofern sie nicht im Kompetenzbereich anderer Organe liegen. b) Er bestimmt die Schulstandorte und weist die Kindergärten den Schulstandorten zu. c) Er entscheidet auf Antrag der Bildungskommission über die Eröffnung und die Schliessung von Klassen der Volksschule. d) Er kann mit anderen Gemeinden, welche Schülerinnen und Schüler in die Schule der Gemeinde Lyss entsenden, Verträge abschliessen und eine allfällige Teilnahme einer Vertretung an den Sitzungen der Bildungskommission (im Rahmen des Reglements ständige Kommissionen) regeln. Abs. 2 Der/die Ressortvorsteher/in Bildung + Kultur	Artikel 6		Artikel 8 Aufgaben Abs. 1 Der Gemeinderat hat folgende Aufgaben: a) Er erlässt die Ausführungsbestimmungen (Funktionendiagramm) zum Schulreglement, sofern sie nicht im Kompetenzbereich anderer Organe liegen. b) Er bestimmt die Schulstandorte und weist die Kindergärten den Schulstandorten zu. c) Er entscheidet auf Antrag der Kommission Bildung über die Eröffnung und die Schliessung von Klassen der Volksschule. d) Er kann mit anderen Gemeinden, welche Schülerinnen und Schüler in die Schule der Gemeinde Lyss entsenden, Verträge abschliessen und eine allfällige Teilnahme einer Vertretung an den Sitzungen der Kommission Bildung (im Rahmen des Reglements ständige Kommissionen) regeln.

Aufgaben Artikel 5, Abs. 2 Die Bildungskommission ist insbesondere zuständig für: a. das Festlegen der strategischen Ausrichtung der Schule b. die Entwicklung der Qualität c. die Schaffung und Aufhebung von Klassen d. die Einführung oder Aufhebung von fakultativem Unterricht und freiwilligen Kursen e. das Festlegen der Rahmenbedingungen für die Anstellung von Lehrpersonen f. die Regelungen des schulärztlichen und schulärztlichen Dienstes g. das Festlegen der Ferienordnung, der Jahresplanung und der Rahmenbedingungen für die Stundenpläne h. die vorzeitige Entlassung von Schülerinnen und Schülern i. das Erteilen von Verweisen an Schülerinnen und Schüler j. den Ausschluss vom Besuch der 9. Klasse als 10. Schuljahr k. den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht	hat folgende Aufgaben: a) Strategisch – politische Führung der Volksschule. b) Vorsitz der Bildungskommission c) Aufsicht über die Tätigkeiten der Abteilungsleitung und der Schulleitungskonferenz Abs. 3 Die Bildungskommission hat folgende Aufgaben: a) Verankerung der Schule in der Gemeinde b) Beratende Kommission für Anträge an den Gemeinderat c) politische Unterstützung für die Anliegen der Schule d) Aufsicht über die Volksschule. e) Festlegen der strategischen Ausrichtung der Schule f) Festlegen der Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung g) Einführen oder Aufheben von fakultativem Unterricht und freiwilligen Kursen h) Festlegen der Rahmenbedingungen für die Anstellung von Lehrpersonen i) Regeln des schulärztlichen und schulärztlichen Dienstes k) Festlegen der Ferienordnung, und der Rahmenbedingungen für die Stundenpläne	BDP Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind in Abs. 2 nicht beschrieben. BDP <i>Präzisierung der Aufgaben der Geschäftsleitung</i> DFP Wir unterstützen die klare Regelung der Kompetenzen, insbesondere, dass die operativen Aufgaben auf Stufe Abteilungsleitung und Schulleitung geregelt sind und sich die Bildungskommission mit den strategischen Belangen befasst. Grüne In Artikel 6 Abs. 2 Bst a wird die strategisch-politische Führung der Volksschule aufgeführt. Wir gehen davon aus, dass die strategisch-politische Führung der Tagesschule hier eingeschlossen ist.	Eingabe BDP: In Absatz 1-3 sind die strategischen Aufgaben beschrieben. In Absatz 2 sind die Aufgaben des Ressortvorstehers beschrieben. Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind operative Aufgaben und sind im Funktionendiagramm geregelt. Eingabe Grüne: Die Tagesschule ist in der strategisch-politischen Führung eingeschlossen, da sie Bestandteil der Volksschule ist.	Abs. 2 Der/die Ressortvorsteher/in Bildung + Kultur hat folgende Aufgaben: a) Strategisch – politische Führung der Volksschule. b) Vorsitz der Kommission Bildung c) Aufsicht über die Tätigkeiten der Abteilungsleitung und der Geschäftsleitung Abs. 3 Die Kommission Bildung hat folgende Aufgaben: a) Verankerung der Schule in der Gemeinde b) Beratende Kommission für Anträge an den Gemeinderat c) politische Unterstützung für die Anliegen der Schule d) Aufsicht über die Volksschule. e) Festlegen der strategischen Ausrichtung der Schule f) Festlegen der Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung g) Einführen oder Aufheben von fakultativem Unterricht und freiwilligen Kursen h) Festlegen der Rahmenbedingungen für die Anstellung von Lehrpersonen i) Regeln des schulärztlichen und schulärztlichen Dienstes k) Festlegen der Ferienordnung und der Rahmenbedingungen für die Stundenpläne
l.	Abs. 4 Die Abteilungsleitung hat folgende Aufgaben: a) Operative Führung der Volksschule b) Personelle und fachliche Führung der Schulleitungen und der Tagesschulleitung			Abs. 4 Die Abteilungsleitung hat folgende Aufgaben: a) Operative Führung der Volksschule b) Personelle und fachliche Führung der Schulleitungen und der

	c) Vorsitz der Schulleitungskonferenz <i>Aufgaben aus dem VSG, von der Gemeinde an die Abteilungsleitung delegiert:</i> d) Bewilligung von Abweichungen der Blockzeiten gemäss Art. 11a Abs. 5. e) Kontrolle darüber, dass die Eltern betreffend anderweitige Schulung das Nötige anordnen gemäss Art. 18, Abs. 3 f) Vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht gemäss Art. 24, Abs. 1 und 2 g) Disziplin; Erteilen von Verweis, verfügen von Schulausschluss gemäss Art. 28, Abs. 3, 4, 5 und 7 h) Einreichen von Gefährdungsmeldung an KESB gemäss Art. 29, Abs. 2 i) Erstellen von Anzeige bei schuldhaftem Fernbleiben vom Unterricht gemäss Art. 32, Abs. 2 k) Ansprechperson für Gericht bei Urteilen oder Verwahrlosung gemäss Art. 33, Abs. 2 und 3			Tagesschulleitungen c) Vorsitz der Geschäftsleitung. <i>Aufgaben aus dem VSG, von der Gemeinde an die Abteilungsleitung delegiert:</i> d) Bewilligung von Abweichungen der Blockzeiten gemäss Art. 11a Abs. 5 VSG. e) Kontrolle darüber, dass die Eltern betreffend anderweitige Schulung das Nötige anordnen gemäss Art. 18, Abs. 3 VSG. f) Vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht gemäss Art. 24, Abs. 1 und 2 VSG. g) Disziplin; Erteilen von Verweis, verfügen von Schulausschluss gemäss Art. 28, Abs. 3, 4, 5 und 7 VSG. h) Einreichen von Gefährdungsmeldung an KESB gemäss Art. 29, Abs. 2 VSG. i) Erstellen von Anzeige bei schuldhaftem Fernbleiben vom Unterricht gemäss Art. 32, Abs. 2 VSG. k) Ansprechperson für Gericht bei Urteilen oder Verwahrlosung gemäss Art. 33, Abs. 2 und 3 VSG.
Kapitel 6 Schulleitungen und Schulleitungskonferenz <i>Führung des Kindergartens und der Volksschule</i> Artikel 6, Abs. 1 Die Schule Lyss wird durch die zuständige Abteilungsleitung geführt.	weglassen			
<i>Führen der Schulstandorte</i> Artikel 6, Abs. 2 Die Schulstandorte werden durch Standortschulleitungen geführt.	Abs. 5 Die Schulleitungskonferenz, bestehend aus der Abteilungsleitung und den Schulleitungen (ohne Tagesschule) ist die Geschäftsleitung der Volksschule Lyss Abs. 6 Die Schulleitungen führen die Schulen gemäss Berufsauftrag (vgl. Leitfaden zur Standortbestimmung und	Artikel 6 Grüne Art 6 Abs. 5 kann besser formuliert werden Vorschlag Grüne <i>Die Geschäftsleitung der Volksschule Lyss setzt sich auszusammen</i>	Eingabe Grüne: Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Volksschule Lyss wird in Kapitel III Organe, Artikel 7 beschrieben.	Abs. 5 Der Gemeinderat bestimmt die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung der Volksschule Lyss im Funktionendiagramm. Abs. 6 Die Schulleitungen und die Tagesschulleitungen führen die Schulen gemäss Berufsauftrag der

	Zielvereinbarung im Rahmen des Mitarbeitergesprächs für Schulleitungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern)		Eingabe BDP zu Artikel 6: In Absatz 1-3 sind die strategischen Aufgaben beschrieben. In Absatz 2 sind die Aufgaben des Ressortvorstehers beschrieben. Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind operative Aufgaben und sind im Funktionendiagramm geregelt.	Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
<i>Schulleitungskonferenz, Zusammensetzung</i> Artikel 6, Abs. 3 Die zuständige Abteilungsleitung steht der Schulleitungskonferenz vor. In der Schulleitungskonferenz sind zudem sämtliche direkt unterstellten Schulleitungen vertreten.	weglassen			
<i>Aufgaben und Befugnisse</i> Artikel 6, Abs. 4 Der Gemeinderat bestimmt die Aufgaben und Befugnisse der Abteilungsleitung, der Schulleitungen und der Schulleitungskonferenz im Funktionendiagramm.	weglassen			
Kapitel 7 Freiwillige Kurse <i>Freiwillige Kurse</i> Artikel 7, Abs. 1 Die Bildungskommission bestimmt das Angebot der freiwilligen Kurse.	V Freiwillige Kurse <i>Freiwillige Kurse</i> Artikel 7, Abs. 1 Die Bildungskommission bestimmt das Angebot der freiwilligen Kurse.			V Freiwillige Kurse <i>Freiwillige Kurse</i> Artikel 10 Abs. 1 Die Kommission Bildung bestimmt das Angebot der freiwilligen Kurse.
<i>Teilnahmeberechtigung</i> Artikel 7, Abs. 2 Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr an (je nach Angebot).	weglassen			
<i>Entschädigung Kursleitungen</i> Artikel 7, Abs. 3 Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag der Bildungskommission die Entschädigung der Kursleitung.	<i>Entschädigung Kursleitungen</i> Abs. 2 Der Gemeinderat bestimmt auf Antrag der Bildungskommission die Entschädigung der Kursleitung.			<i>Entschädigung Kursleitungen</i> Abs. 2 Der Gemeinderat bestimmt die Entschädigung der Kursleitung auf Antrag der Kommission Bildung.
<i>Beiträge der Eltern</i> Artikel 7, Abs. 4 Die Gemeinde erhebt Elternbeiträge. Die Festlegung der Elternbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des Gebührenreglementes der Gemeinde	<i>Beiträge der Eltern</i> Abs. 3 Die Gemeinde erhebt Elternbeiträge. Die Festlegung der Elternbeiträge erfolgt durch die Bildungskommission.	Artikel 7; Abs. 3 FDP Abs. 3 Die Festlegung der Elternbeiträge kann nicht auf Stufe Bildungskommission erfolgen, sondern müsste auf Stufe Gemeinderat		<i>Beiträge der Eltern</i> Abs. 3 Der Gemeinderat erhebt die Elternbeiträge auf Antrag der Kommission Bildung.

Lyss.		angesiedelt sein, da in der Gebührenordnung enthalten. (allenfalls analog Abs. 2: der Gemeinderat erhebt die Elternbeiträge auf Antrag der Bildungskommission. Vorschlag FDP Abs. 3 <i>Der Gemeinderat erhebt die Elternbeiträge auf Antrag der Bildungskommission.</i>	Eingabe FDP Der GR stützt den Vorschlag der FDP.	
Kapitel 8 Tagesschule Artikel 8, Abs. 1 Die Gemeinde Lyss führt eine Tagesschule nach kantonalem Recht.	VI Tagesschule Artikel 8 Abs. 1 Die Gemeinde Lyss führt eine Tagesschule nach kantonalem Recht.			
Artikel 8, Abs. 2 Die Gemeinde Lyss erhebt für Tagesschulangebote Gebühren nach kantonalem Recht. Sie erhebt zusätzlich eine Gebühr für Mahlzeiten.	Abs. 2 Die Gemeinde Lyss erhebt für Tagesschulangebote Gebühren nach kantonalem Recht. Sie erhebt zusätzlich eine Gebühr für Mahlzeiten.			
Artikel 8, Abs. 3 Der Gemeinderat regelt das Nähere, insbesondere den Tarif für Mahlzeiten, in einer Verordnung.	Abs. 3 Der Gemeinderat regelt das Nähere, insbesondere den Tarif für Mahlzeiten, in einer Verordnung.			
Kapitel 9 Musikschule <i>Musikschule</i> Artikel 9, Abs. 1 Die Gemeinde unterstützt im Sinne des kantonalen Dekrets über die Musikschulen die Musikschule.	VII Musikschule Der Gemeinderat regelt in einem separaten Leistungsvertrag die Zusammenarbeit mit der Musikschule			VI Musikschule Artikel 11 Der Gemeinderat regelt in einem separaten Leistungsvertrag die Zusammenarbeit mit der Musikschule.
<i>Führung</i> Artikel 9, Abs. 2 Die Führung der Musikschule wird dem Verein Regionale Musikschule Lyss übertragen.	weglassen			
<i>Vertrag</i> Artikel 9, Abs. 3 Der Gemeinderat vereinbart das Nähere in einem Vertrag.	weglassen			
Kapitel 10 Gesundheitsdienst <i>Schulärztlicher Dienst</i> Artikel 10, Abs. 1 Der schulärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Gemeinde Lyss praktizierende Ärztinnen und Ärzte besorgt.	VIII Gesundheitsdienst <i>Schulärztlicher Dienst</i> Artikel 9, Abs. 1 Der schulärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Gemeinde Lyss praktizierende Ärztinnen und Ärzte besorgt Das Nähere ist in der kantonalen Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 08. 06. 1994 geregelt			
<i>Untersuchungen</i>	weglassen			

Artikel 10, Abs. 2 Die Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler werden von den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft organisiert. Im Übrigen wird auf die kantonalen Vorschriften verwiesen.				
<i>Schulzahnpflege</i> Artikel 10, Abs. 3 Die Bildungskommission beaufsichtigt die Schulzahnpflege.	weglassen			
<i>Schulzahnärztlicher Dienst</i> Artikel 10, Abs. 4 Der schulzahnärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Gemeinde Lyss praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte besorgt. Alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler werden jährlich einmal zu Lasten der Gemeinde untersucht. Wollen Erziehungsberechtigte ihr Kind bei einem anderen Zahnarzt untersuchen lassen, gehen die Kosten - soweit den mit dem Schulzahnarzt vereinbarten Tarif übersteigend - zu ihren Lasten. An die Kosten der zahnärztlichen wie an die kieferorthopädischen Behandlungen werden von der Gemeinde keine Beiträge ausgerichtet. Von der Sozialhilfe unterstützte Erziehungsberechtigte melden sich für Fragen oder Übernahme der Zahnarztrechnungen bei der Abteilung Sozialdienste.	<i>Schulzahnärztlicher Dienst</i> Abs. 2 Der schulzahnärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Gemeinde Lyss praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte besorgt. Abs. 3 Wollen Erziehungsberechtigte ihr Kind bei einem anderen Zahnarzt untersuchen lassen, gehen die Kosten - soweit den mit dem Schulzahnarzt vereinbarten Tarif übersteigend - zu ihren Lasten. Abs. 4 An die Kosten der zahnärztlichen und der kieferorthopädischen Behandlungen werden von der Gemeinde keine Beiträge ausgerichtet. Abs. 5 Von der Sozialhilfe unterstützte Erziehungsberechtigte beantragen die Übernahme der Zahnarztrechnungen bei der Abteilung Sozialdienste.			
<i>Schulzahnpflegeleitung</i> Artikel 10, Abs. 5 Die zuständige Abteilungsleitung erfüllt die Aufgaben der Schulzahnpflegeleitung.	weglassen			
<i>Prophylaxehilfe</i> Artikel 10, Abs. 6 Für die regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule ernennt die zuständige Abteilung ausgewiesene Fachpersonen. Deren Aufgaben und Entschädigung werden in Verträgen	<i>Prophylaxe</i> Abs. 6 Für die regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule ernennt die zuständige Abteilung ausgewiesene Fachpersonen. Abs. 7 Aufgaben und Entschädigung werden in Verträgen festgesetzt.			

festgesetzt. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Einsatz der Prophylaxe Helferinnen.	Abs. 8 Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Einsatz der Prophylaxe Helferinnen			
Kapitel 11 Übergangs- und Schlussbestimmungen <i>Inkrafttreten</i> Artikel 11, Abs. 1 Das Reglement tritt auf den 01. Januar 2010 in Kraft.	VIII Übergangs- und Schlussbestimmungen <i>Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen</i> Artikel 10, Abs. 1 Das Reglement tritt auf den 01. November 2015 in Kraft. Abs. 2 Artikel 3 wird per 01.08.2016 umgesetzt. Abs. 3 Bis dahin gelten betreffend Schulmodell die Bestimmungen des bisherigen Reglements.	Artikel 10 BDP Die Daten werden entsprechend den Tatsachen angepasst werden müssen (Inkrafttreten wird sich wohl verspäten) FDP Abs. 2 Artikel 3: Wir regen an, für die Umsetzung mehr Zeit einzuplanen. Vorschlag FDP <i>Die Umsetzung soll frühestens per 01.08.2017 erfolgen.</i> Grüne Das Datum für die Umsetzung von Art 3 per 1.8.2016 ist knapp angesetzt und könnte Widerstände aufgrund des zu eng bemessenen Zeitplans auslösen Vorschlag Grüne <i>Überprüfen des idealen Umsetzungstermins</i>	Eingabe BDP, FDP und Grüne Der GR unterstützt die Anpassung der Termine. Aus diesem Grund schlägt der GR vor, die Umsetzung per 01.08.2018 vorzunehmen.	VII Übergangs- und Schlussbestimmungen <i>Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen</i> Artikel 12 Abs. 1 Das Reglement tritt auf den 01. Januar 2016 in Kraft. Abs. 2 Artikel 3 Absatz 2 wird per 01.08.2018 umgesetzt. Abs. 3 Bis dahin gelten betreffend Schulmodell die Bestimmungen des bisherigen Reglements.
<i>Aufhebung von Reglementen</i> Artikel 11, Abs. 2 Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Schulreglement vom 07.02.2005.	<i>Aufhebung von Reglementen</i> Artikel 11, Abs. 2 Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Schulreglement vom 01.01.2010.			<i>Aufhebung von Reglementen</i> Artikel 13 Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Schulreglement vom 01.01.2010.
Genehmigungsvermerke Der Grosse Gemeinderat hat die Revision des Schulreglements inklusive der Inkraftsetzung auf den 01.01.2010 einstimmig gutgeheissen. Lyss, 07. September 2009 Namens des Grossen Gemeinderates Präsidentin: Claudia Hänni-Zumstein Sekretär: Daniel Strub				
Bescheinigung Die Beschlussfassung über die Revision des Schulreglementes wurde inklusive Inkraftsetzung und der Möglichkeit zum fakultativen Referendum vom 11.09.2009 bis 12.10.2009 publiziert. Es sind keine Eingaben eingegangen und das Referendum wurde nicht ergriffen. Lyss, 14. Oktober 2009				

30.09.2015

Gemeinde Lyss Gemeindeschreiber: Daniel Strub;				
---	--	--	--	--

Der vermutete Vorteil der besseren Förderung in Bezug auf die Sozialkompetenz wiegt die vorab beschriebenen Nachteile unserer Meinung nach nicht auf. Auch sind wir der Meinung, dass das Modell 4 im GGR wie auch im Volk nicht mehrheitsfähig ist.	Die SLK nimmt die Aussage zur Kenntnis, ist jedoch nach wie vor überzeugt, dass die Sozialkompetenz hoch gewichtet werden muss. Nach Aussage der Verantwortlichen von Berufsschulen ist die Ursache für einen Lehrabbruch heutzutage mehrheitlich in einer ungenügenden Sozialkompetenz begründet.
EDU Lyss und Umgebung	
1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? Die EDU Lyss & Umgebung wünscht zukünftig in Lyss das Schulmodell 3a.	
2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme Wir sind absolut gegen jede Gleichmacherei. Jeder Schüler ist unterschiedlich, und sollte daher in seinen Begabungen optimal gefördert werden, was unserer Meinung nach, mit dem Modell 3a am besten erreicht wird. Unsere 4 Söhne besuchten zusammengerechnet 36 Jahre die Lysser Schulen. Auch aus ihrer Sicht wäre das Modell 3a eine Verbesserung zum heutigen, ganz getrennten Modell. Für weitere Auskünfte und/oder Gespräche erkläre ich mich hiermit bereit.	Die SLK spricht sich ebenfalls gegen die „Gleichmacherei“ aus und stützt sich dabei auf die Bildungsstrategie Lyss, Kapitel 4.1.3: Heterogenität – es ist normal, verschieden zu sein. Aufgrund der Analysen ist die SLK jedoch der Meinung, dass es für die gesunde Entwicklung wichtig ist, wenn die SchülerInnen in ihrer sogenannten Peergroup (Bezugsgruppen, welche sich aus Menschen ähnlichen Alters zusammensetzen und deren Mitglieder ein freundschaftliches Verhältnis verbindet) verbleiben können. Die SLK ist überzeugt, dass in einem durchlässigen Modell mit niveaugemischten Klassen eine optimale Förderung mit grossem Lernzuwachs stattfinden kann.
EVP Lyss	
1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? Wir haben die Dokumentation zum Schulreglement leider ein bisschen spät erhalten und konnten mit unseren ordentlichen Partei-Sitzungen nicht als Fraktion das Thema in die Tiefe behandeln. Die Infoveranstaltung war gemäss unseren Vertretern ein PR Anlass für die Variante 4 und war somit nicht variantenneutral.	Mit Mail vom 14.04.2015 wurden alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und der Bildungskommission sowie alle Parteipräsidenten und die Gemeinde Worben über den vorgesehenen Zeitplan betreffend Revision Schulreglement informiert. Die Einladung für die Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2015 wurde rechtzeitig versendet. Am 2. Juni 2015 wurden die Vernehmlassungsunterlagen allen politischen Vernehmlassungspartnern versendet, zusätzlich versehen mit dem Hinweis, dass die Unterlagen ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Lyss aufgeschaltet sind. In der Einladung zur Informationsveranstaltung hiess es: <i>„Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Schulreglements schlägt die Schulleitungskonferenz unter Kapitel 2 „Volksschule“; Absatz 2 eine Änderung des Schulmodells für die Sekundarstufe I vor. Um mit Ihnen in einen Austausch über den Vorschlag der Schulleitungskonferenz zu kommen, laden wir Sie herzlich zu folgender Informationsveranstaltung ein...“</i> Aus der Einladung geht hervor, dass in erster Linie der Vorschlag der SLK vorgestellt wird.
2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme Die EVP unterstützt eine Durchlässigkeit und ist somit auch gegen Model 1. Das Modell 2 ist für uns ein plausibles Modell, denn es lässt eine Durchlässigkeit zu. Der Nachteil ist, dass in der Präsentation die Nebenfächer nicht erwähnt sind und nur fakultativer Unterricht und Projekte betroffen sind. Unseres Erachtens sollten auch die Nebenfächer Mischung unterstützt werden.	Es stimmt, dass in der Präsentation die Nebenfächer nicht erwähnt sind, sondern nur fakultativer Unterricht und Projekte. Dies ist wohl aufgrund der gängigen Praxis in Lyss zustande gekommen. Korrekt wäre: <i>Modell 2, getrennte Sekundar- und Realklassen, getrennter Unterricht in Mathematik, Deutsch und Französisch in den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich.</i> Das Modell 2 ist jedoch kein durchlässiges Modell. Es gibt zwei Aspekte, welche betrachtet werden müssen: Einerseits der Aspekt der Durchlässigkeit (Schülerin wird in Mathematik, Deutsch und Französisch entsprechend seinem Leistungsniveau unterrichtet), andererseits der Aspekt der Zusammenarbeitsform (Mischung der Niveaus Real- und SekundarschülerInnen in derselben Klasse).

Das Modell 3a und b scheint uns ein gutes und transparentes Modell, dass auch ein Fokus auf die erhöhte Anforderung der Sek berücksichtigt, aber eine Durchlässigkeit, die Synergien für die anderen Fächer mit einer Mischung ermöglicht. Modell 4 mag wohl mit simplen Verhältnissen in Twann adäquat sein. Uns scheint dieses Modell 4 inadäquat aufgrund der Komplexität und mehreren Schulhäusern. Die Überforderung für den Lehrplan, die Nutzung der Schulräume, sowie der Lehrer bei viel grösserer Anzahl Schüler macht diese Variante nicht tauglich. Aufgrund der Diversität der Schülerskills für eine adäquate Betreuung muss JEDER Lehrer hochbegabt sein, um diesen Spagat zu meistern (unterschiedliche Stoffkadenz, Proben, Einzelbetreuung auf allen Schülerniveaus. Für uns wird dieses Modell nicht Kostenneutral sein und nie für alle Schüler gleichgerecht sein; und aufgrund der Finanzen bei Gemeinden und Kantonen können wir es uns schlichtweg nicht leisten. Je komplizierter das Modell je eher werden Subgruppen im Unterricht bevorzugt, respektive benachteiligt. Das unterstützen wird nicht. Für uns heisst Modell 4 mehr Lehrer und mehr Überwachung der Lehrer, um gleiche Chancen der Schüler sicherzustellen. Wir sind ausserdem der Meinung, dass sich der Kanton Bern darauf konzentrieren sollte die gleiche Qualität wie Zürich anbieten zu können. Es ist erwiesen, dass Berner Schüler und Gymnasiasten generell das Wasser der Zürcher nicht reichen und somit sollte unser Fokus auf Qualität und Effizienz für die Zukunft unserer Schüler sein. Wir befürworten somit ein einfaches und finanziell tragbares Modell und wollen kein Wagnis auf dem Buckel unserer Schüler. Für das GGR Geschäft erwarten wir die Wahl zwischen den 2 plausibelsten Varianten.	Die SLK ist der Ansicht, dass insbesondere das Modell 3b dem pädagogischen Anspruch von Durchlässigkeit und Niveaumischung gerecht wird. Modell 3a fördert weiterhin die Separation. Aufgrund der Analyse stellt die SLK fest, dass das Modell 4 sowohl in kleinen als auch in grossen Schuleinheiten erfolgreich praktiziert wird. Vgl. Stellungnahme BDP, Überforderung der Lehrperson. Die SLK kann die Argumentation betr. Überforderung für den Lehrplan sowie der viel grösseren Anzahl der SchülerInnen nicht nachvollziehen. Betr. der Nutzung der Schulräume vgl. Stellungnahme FDP. Der erfolgreiche Berufsabschluss befähigt die Lehrperson zu Unterricht in verschiedenen Settings: Jahrgangsklassen, Mehrjahrgangsklassen, niveaugemischte Klassen, niveaugemischte Mehrjahrgangsklassen etc. Wie in jedem Beruf gibt es Stellen mit höheren oder niedrigeren Anforderungen. Die SLK ist sich der hohen Anforderungen bewusst, ist jedoch überzeugt, dass die Lehrpersonen mit der nötigen Unterstützung (Weiterbildung, Teamarbeit etc.) diesen Anforderungen gewachsen sind. Die Kosten für die Volksschule werden aufgrund der bewilligten Lektionen gemäss der Lektionentafel des Lehrplans berechnet. Die Rahmenbedingungen für diese Berechnung sind für alle Stufen und alle Modelle dieselben. Die verschiedenen, vom Kanton vorgeschlagenen und geprüften Modelle lösen in der Umsetzung nicht unterschiedliche Kosten aus. Harmos und der Lehrplan 21 haben zum Ziel, die Schulen in der deutschsprachigen Schweiz zu harmonisieren, so dass die Qualität der Schulen vergleichbar wird. Im Kanton Zürich wird auf der Sekundarstufe in einem durchlässigen, dreistufigen Modell unterrichtet. Die SLK spricht sich ebenfalls dafür aus, in Lyss ein einfaches, finanziell tragbares Modell einzuführen. Da das Modell 4 ein seit mindestens 20 Jahren erprobtes und vom Kanton bewilligtes Modell ist, ist die SLK überzeugt davon, mit der Einführung des Modells 4 kein Wagnis auf dem Buckel der SchülerInnen einzugehen.
FDP.Die Liberalen	
1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? Die FDP Lyss-Busswil spricht sich grundsätzlich für ein durchlässiges Oberstufenmodell in Lyss-Busswil aus. Eine strikte Trennung von Real- und Sekundarschülerinnen und Schüler erachten wir als nicht mehr	Die SLK nimmt die Aussage zur Kenntnis. Eine strikte Trennung der Niveaus ist ebenfalls aus Sicht

zeitgemäss. Das von der Schulleitungskonferenz vorgeschlagene Modell 4 ist auf dem Papier ein sehr überzeugendes Modell. Allerdings ist es nicht so einfach, dieses Modell in der Praxis in der Gemeinde Lyss erfolgreich umzusetzen. Die FDP kann sich unter gewissen Voraussetzungen vorstellen, in Lyss das Modell 4 einzuführen. Allerdings sind für uns folgende Bedingungen unabdingbar: - Das Schulmodell 4 müsste von den Kollegien der Oberstufenschulen (Grentschel und Stegmatt) grossmehrheitlich mitgetragen werden. Da das Modell 4 für die Lehrpersonen sehr anspruchsvoll ist und mit einem höheren Aufwand verbunden ist, ist es zentral, dass die Lehrpersonen sich auf diese neuen Lern- und Unterrichtsmethoden einlassen wollen. Ist dies nicht der Fall, ist die Umsetzung dieses Modells unseres Erachtens von vornherein zum Scheitern verurteilt - Das Modell 4 funktioniert unseres Erachtens nur, wenn die Klassen nicht zu gross sind. Eine innere Differenzierung in Klassen mit über 20 Schülerinnen und Schülern ist kaum möglich. Weiter benötigt es für eine erfolgreiche Umsetzung flankierende Massnahmen, wie zusätzliche Lehrpersonen für IF-Lektionen. Die FDP fragt sich deshalb, ob das Schulmodell 4 kostenneutral umgesetzt werden kann oder ob mit Mehrkosten gerechnet werden muss. Das Modell stellt auch spezifische Ansprüche an das Raumangebot. Gruppenräume und Gruppenarbeitsplätze müssten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Den individualisierten Unterricht wie bis anhin in einem einzigen Klassenzimmer durchzuführen, macht wenig Sinn.	der SLK nicht mehr zeitgemäss. Die SLK nimmt die Bedingungen zur Kenntnis und lässt diese in ihre Arbeit einfließen. Der SLK ist es wichtig, die Umsetzung in einer Projektgruppe bestehend aus Schulleitungen und Lehrpersonen zu planen. Die Rahmenbedingungen (Klassengrösse, Pensen, IF Lektionen) müssen jedes Jahr mit dem Kanton ausgehandelt werden. Die Bildungsstrategie 2016 des Kantons setzt für die nächsten Jahre auf drei strategische Handlungsschwerpunkte. Einer davon ist die Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog: <i>Nach verschiedenen Reformen in den vergangenen Jahren weist das bernische Bildungswesen heute gute, zweckmässige Strukturen auf. Das schafft Raum für die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf allen Bildungstufen. Für diesen Prozess vor Ort will die Erziehungsdirektion die nötigen Freiräume und die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen.</i> Vgl. Bildungsstrategie 2016 Kanton Bern. Bereits der Bericht „SRP 12 Schulraumplanung“ der Firma IC Infraconsult AG Bern, vom 26.11.2012 zeigt auf, dass der Schulraum in Lyss erweitert werden muss und zwar unabhängig von der Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I. Um das Raumangebot am richtigen Ort zu erweitern braucht es den Entscheid, in welcher Form auf der Sekundarstufe I zusammengearbeitet wird und das Wissen, wo der Bevölkerungszuwachs stattfindet. Nebst der Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I muss in einem nächsten Schritt die Standortfrage der Tagesschule (zentral/dezentral) und die Verteilung der Primarstufe (Kindergarten, Mittelstufe) geklärt werden, um Auskunft darüber zu erhalten, wo Investitionen bezüglich Schulraumerweiterung in den nächsten Jahren sinnvollerweise getätigt werden. Der Raumbedarf besteht also unabhängig vom Modell.
2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme Die FDP Lyss-Busswil ist erstaunt und auch etwas enttäuscht darüber, dass eigentlich nur die Wahl zwischen dem Modell 4 und dem bisherigen Modell 2 vorgeschlagen wird. Die von 70% der Oberstufenschulen im Kanton Bern erfolgreich umgesetzten Modelle 3a und 3b werden voreilig ausgeschlossen und gar nicht weiter thematisiert. Die FDP schlägt deshalb vor, auch die Modelle	Der Antrag der SLK lautet (vgl. Dokument Vernehmlassung Schulreglement, Artikel 3 Erläuterungen und PPP zu Revision Schulreglement): Antrag <i>Die Schulleitungskonferenz ist aufgrund der Analyse überzeugt, dass ein Wechsel zu einem durchlässigen Modell richtig ist und beantragt einstimmig, per Schuljahr 2016/17 auf der Sekundarstufe I das Modell 4 einzuführen.</i> Die SLK schlägt demzufolge nicht die Wahl zwischen 2 Modellen, sondern Modell 4 vor. Aus Sicht der SLK wurden die Modelle 3a und 3b nicht voreilig ausgeschlossen, sondern aufgrund einer langen, intensiven Auseinandersetzung und aufgrund der Rückmeldungen von

3a und insbesondere das Modell 3b vertieft zu analysieren. Bei der Gewichtung der Argumente für das Modell 4 resp. gegen die Modelle 3a/3b fällt auf, dass die organisatorischen Mehraufwände sehr stark negativ ins Feld geführt werden. Für die FDP sollte aber bei der Wahl des Schulmodells nicht die Organisation im Zentrum stehen, sondern die Schülerinnen und Schüler. In einer Gemeinde von der Grösse von Lyss mit 7 bis 8 Parallelklassen pro Jahrgang und mit zwei Oberstufenschulen ist ein Modell 3 organisatorisch absolut machbar. Weiter wird mehrfach darauf hingewiesen, dass im Modell 4 die Klassenlehrperson gestärkt werde und so die Beziehung zwischen der Klassenlehrperson und der Klasse sehr gut ausgestaltet werden könne. Dabei wird quasi suggeriert, dass im Modell 4 eine Klassenlehrperson alle Fächer unterrichten wird. Dies ist so sicherlich nicht der Fall, auch im Modell 4 werden mehrere Fachlehrpersonen unterrichten, dies wäre in einem Modell 3a oder 3b kaum anders, auch dort wird eine Klassenlehrperson die Klasse betreuen und führen können. Die FDP fordert deshalb, dass das Modell 3b noch einmal detaillierter analysiert, überprüft und in die Überlegungen einbezogen wird. Der grosse Vorteil im Modell 3b sehen wir darin, dass in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Französisch der Unterricht in homogenen, niveaugerechten Klassen durchgeführt wird, womit sowohl die stärkeren, als auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden können. Dennoch erlaubt das Modell 3b eine niveaübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Sekundar- und den Realschülerinnen und -schülern. Bei der Wahl des Oberstufenmodells dürften auch andere schulstrategischen Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden. Insbesondere die Frage nach den zukünftigen Standorten der Primarschule (z. B. Quartierschulhäuser 1. bis 6. Klasse, anstelle einer im Kirchenfeld konzentrierten Mittelstufe) und die Frage nach den Standorten des Tagesschulangebots (zentral an einem Standort oder dezentral an allen Schulstandorten) hat einen grossen Einfluss auf die Schulraumplanung. Erstaunt hat uns die Aussage, dass mit einem Modell 4 die Oberstufe künftig einreihig wieder in Busswil geführt werden könnte. Bei den Fusionsverhandlungen ist immer offen kommuniziert worden, dass die Oberstufe der Gemeinde Lyss-Busswil in den Oberstufenschulen Grentschele und Stegmatt in Lyss konzentriert werden und dass die Oberstufe in Busswil nicht weitergeführt wird. Aus diesen Gründen wurden auch sichere Schulwege zwischen Busswil und Lyss realisiert. Eine Rückkehr der Oberstufe nach Busswil lehnt die FDP ab. Unabhängig von der Wahl des Oberstufenschulmodells ist die FDP der Ansicht, dass eine reine „Spez-Sek-Klasse“ in Lyss aufgehoben werden sollte. Mit dem neuen vierjährigen Maturitätslehrgang (Quarta bis	Oberstufenschulen, welche diese Modelle praktizieren, nicht priorisiert. Die SLK hat sich aus pädagogischen Gründen klar für Modell 4 ausgesprochen, da dieses Modell den grösstmöglichen Spielraum in der Ausgestaltung der Zusammenarbeitsform zulässt. Wie bereits in der Analyse erwähnt, liegen Modell 3b und Modell 4 vom pädagogischen Grundgedanken her nahe beieinander. Durch den grossen Spielraum in Modell 4 ist es durchaus möglich, betreffend Zusammenarbeitsform die Fächer Mathematik, Deutsch und Französisch in Niveaugruppen zu unterrichten. Man kann, aber man muss nicht. Ziel der SLK ist es, dank dem grossen Spielraum, welcher das Modell 4 ermöglicht, unter Einbezug der Lehrkollegien die passende Zusammenarbeitsform zu definieren. Das Modell gibt die Organisationsform, oder anders gesagt die Struktur vor. Aus diesem Grund wurde die Organisation in der Argumentation aufgeführt. Die Zusammenarbeitsform orientiert sich an der pädagogischen Ausrichtung einer Schule. Basierend darauf wird die Unterrichtsentwicklung geplant und umgesetzt. Bei der pädagogischen Ausrichtung und daraus folgend der Unterrichtsentwicklung orientiert sich die SLK an der Bildungsstrategie Lyss, Kapitel 4.1 bis 4.3 Es ist tatsächlich so, dass die SchülerInnen der Sekundarstufe I unabhängig vom Modell nebst dem Klassenlehrer mehrere Fachlehrer haben. Die Praxis zeigt jedoch, dass die SchülerInnen in Modell 3a und 3b mit mehr Lehrpersonen arbeiten als in Modell 2 und 4 und die Wechsel Unruhe ins System bringen (Vorbehalt: je nach Zusammenarbeitsform kann sich auch in Modell 4 die Anzahl der Lehrpersonen erhöhen). Die SLK wird sich noch einmal eingehend mit den Modellen 3a und 3b auseinandersetzen. Die SLK ist sich dieser Zusammenhänge bewusst und hat diese in ihre Analyse und Planung aufgenommen. In der Studie zur Schulraumplanung aus dem Jahre 2012 liegen Berechnungen zum Thema „Verteilung der Mittelstufe auf alle Standorte“ vor. Aufgrund der Komplexität hat die SLK ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen. Die SLK unterstützt die Ansicht der FDP. Die Praxis zeigt, dass vermehrt Eltern von SchülerInnen mit Niveau Spez.Sek den Eintritt in eine reguläre Sekundarklasse wünschen. Wie von der FDP erwähnt,
--	--

Prima) findet der GU9 neu zwingend in den Gymnasien statt. Es macht deshalb keinen Sinn mehr, die Spez. Sek-Schülerinnen und –Schüler für zwei Jahre in einer eigenen Klasse zusammenzuführen, um die Klasse Ende 8. Schuljahr aufzulösen und diejenigen, die den Übertritt in die Quarta nicht geschafft haben, auf die restlichen Klassen zu verteilen. Es gilt aber zu prüfen, ob in einem durchlässigen Modell die Hauptfächer in drei Niveaus (Real, Sek, Spez.Sek) angeboten werden können oder ob zumindest die Mittelschulvorbereitung den talentierten Schülerinnen und Schülern weiterhin zur Verfügung steht. Die FDP dankt dem Gemeinderat und der Abteilung Bildung und Kultur für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Weiter bedanken wir uns für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten.	müssen die SchülerInnen, welche nicht an ein Gymnasium wechseln, für das letzte Schuljahr noch einmal einen Klassenwechsel in Kauf nehmen Der Vorschlag betreffend 3 Niveaus muss in die Ausarbeitung der Umsetzung aufgenommen werden. Die Regelung der Mittelschulvorbereitung muss unter Einbezug der Einführung des Lehrplans 21 betrachtet werden: Lehrplan 21, geplant: Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE) <i>Im 3. Zyklus sind im Rahmen des obligatorischen Unterrichts im 8. Schuljahr mind. 3 Lektionen und im 9. Schuljahr mind. 4 Lektionen für die IVE einzusetzen. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in einem oder mehreren der drei Fachbereiche Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen individuelle Schwerpunkte zur Festigung und Vertiefung von ausgewählten Grundansprüchen sowie zur Erweiterung der Kompetenzen zu setzen. Die IVE dient auch zur Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule. Die IVE schafft die Möglichkeit, Mittelschulvorbereitung (MSV) und Individuelle Lernförderung (ILF) in einer neuen Form anzubieten. Es ist auch möglich, in einer Schule weitere Lektionen aus den Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen des obligatorischen Unterrichts im Rahmen individueller Vertiefung und Erweiterungen einzusetzen. Die Ziele des Lehrplans sind dabei einzuhalten</i>
--	--

GLP Lyss	
1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? Die glp Lyss begrüsst die Modernisierung der Oberstufe und unterstützt die Wahl des Modells 4.	Die SLK nimmt die Aussage zur Kenntnis
2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme Erwägungen: Pädagogische Aspekte - Die glp ist der Meinung, dass die pädagogische Ausrichtung der Schule Lyss, insbesondere der Unterrichtsentwicklung, Aufgabe der Fachpersonen ist (Lehrpersonen). Die Frage eines Modellwechsels wurde in der Schulleitungskonferenz zusammen mit der Abteilungsleiterin vertieft evaluiert. Im Wissen, dass das Modell 4 für die Lehrpersonen Herausforderungen stellen wird und zudem jede Umstellung vorübergehend mit Mehraufwand verbunden ist, wird offenbar der Nutzen des Modells 4 für die Schülerinnen und Schüler und letztlich für die Schule als gross eingestuft. Eine Herausforderung wird es sein, alle betroffenen Lehrpersonen entsprechend zu motivieren und mit ins Boot zu holen. - Zahlreiche ohnehin beschlossene Umstellungen begünstigen die Einführung eines Oberstufenmodells 4: Angleichung der Lehrmittel und die Vereinheitlichung der Stundentafeln für Real- und Sekundarschüler.	Die SLK unterstützt diese Aussage. Nicht nur die Angleichung der Lehrmittel und die Vereinheitlichung der Stundentafeln, sondern insbesondere die Umstellung auf den Lehrplan 21 begünstigen die Wahl eines Modells, welches im organisatorischen und pädagogischen Bereich grossen Spielraum und Flexibilität zulässt. Vgl. Definition Kompetenzorientierter Unterricht, Lehrplan 21: <i>Mit der Kompetenzorientierung ergibt sich eine veränderte Sichtweise auf den Unterricht. Lernen wird verstärkt als aktiver, selbstgesteuerter, reflexiver, situativer und konstruktiver Prozess verstanden. Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und</i>

- Für neu ausgebildete Lehrpersonen der Sekundarstufe I wird das Unterrichten in einem Modell 4 kaum Probleme bereiten, da diese selbst nicht mehr nach unterschiedlichen Stufen (Real oder Sekundar) ausgebildet werden.	umsetzen lernen. Immer wieder müssen im Unterricht deshalb anspruchsvolle Anwendungs- und Lernsituationen geschaffen werden, damit Schülerinnen und Schüler diese bewältigen und die erworbenen Kompetenzen anwenden können. Ein kompetenzfördernder Unterricht ist dadurch gekennzeichnet, dass - handlungs- und anwendungsorientiert gelernt wird; - klar und deutlich erkennbar ist, was gelernt werden soll; - die Lernangebote zu grundlegenden Einsichten bei den Schülerinnen und Schülern führen; - das Wissen systematisch aufgebaut und mit anderen Wissensgebieten vernetzt wird, damit es nachhaltig und anschlussfähig wird; - überfachliche Kompetenzen wie beispielsweise Selbstreflexion integriert werden; - Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem individuellen Stand und ihren Leistungsfähigkeiten gefördert werden, damit die Lernmotivation erhalten bleibt; - Schülerinnen und Schüler Lernerfahrungen machen, die über den Unterricht hinausreichen und für sie sinnstiftend sind Die SLK bestätigt die Aussage der GLP
Betriebliche Aspekte - Das Modell 4 lässt viel Spielraum zu bei der Schul- und Klassenorganisation, während die Modelle 3a und 3b grundsätzlich grosse Einheiten wie Oberstufenzentren voraussetzen. Dadurch kann die Oberstufe grundsätzlich an verschiedenen Schulstandorten in Lyss angeboten werden. Damit wird der Unterricht nahe bei den Schülern möglich wie zum Beispiel auch wieder in Busswil	
Politische Aspekte - Finanzielle Auswirkungen: grundsätzlich kostet der Unterricht im Modell 4 nicht mehr als in anderen Modellen. Durch Ausnutzung der sich bietenden Spielräume bezüglich Klassenorganisation, Schulraum- und Standortwahl etc. können wahrscheinlich sogar Kosten eingespart werden. Solche Einsparungen können bei der Planung von kleineren Klassen der Schule wieder zugeführt werden und kommen damit der Qualität zugute. - Raumbedarf: wie oben beschrieben, kann das Modell 4 in kleinen oder grösseren Einheiten an verschiedenen Standorten unterrichtet werden. Damit lässt sich vorhandener Schulraum optimal ausnutzen. - Standortattraktivität: Lyss hatte wie alle anderen Schulen im Kanton Bern vor ca. 20 Jahren entscheiden müssen, mit welchem Modell die Oberstufe unterrichtet werden soll. Damals wurde ein separatives Modell gewählt, die Mehrzahl der grösseren Gemeinden wählten ein integratives (sprich: durchlässiges) Modell, meist ein eher vorsichtig integratives Modell wie 3a oder 3b. Modell 4 wurde eher von kleinen Schulen gewählt, weil es eben den Vorteil des organisatorischen Spielraums bietet. Lyss kann nun nach Jahren eines konservativen Unterrichtskonzepts für die Oberstufe einen mutigen Schritt in Richtung konsequentes	Die SLK unterstützt die Aussage der GLP. Die SLK bestätigt die Aussage der GLP. Die Möglichkeit, dass die Gemeinden das Modell der Sekundarstufe I selber wählen können, ist vor 20 Jahre rechtskräftig geworden. Seither hat sich die Volksschule des Kantons Bern weiterentwickelt. Lyss hat effektiv die Möglichkeit, mit der Wahl eines durchlässigen, niveaugemischten Modells das Modell dem Unterricht anzupassen und so eine Vorbildfunktion im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 wahrzunehmen.

durchlässiges Unterrichten gehen. Für viele junge Familien wird dies attraktiv sein. - Allgemeines: Eltern werden den Vorbehalt äussern, dass ihre besonders begabten Kinder in einem integrativen und durchlässigen Unterrichtsmodell möglicherweise nicht die bestmögliche Förderung erfahren. Tatsächlich gibt es keine Untersuchung, die zeigt, dass Integration im normalen Rahmen begabte Kinder benachteiligt, während weniger begabte Kinder erwiesenermassen profitieren. Alle Kinder werden hingegen in der Sozialkompetenz gefördert und in der Fähigkeit, eigenständig zu lernen und andere zu unterstützen. Zeitliche Aspekte: - Es ist ein kurzer Umsetzungszeitplan vorgesehen. Dieser ist unrealistisch. Eine umsichtige Planung und genug Zeit für den Einbezug der Beteiligten sind sehr wichtig. Insgesamt begrüsst die glp Lyss die Modernisierung der Oberstufe und unterstützt die Wahl des Modells 4.	Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie: Zusammenarbeitsmodelle haben keinen Einfluss auf die Leistungen <i>Im Kanton Bern können die Gemeinden auf der Sekundarstufe I zwischen separativen, kooperativen und integrierten Schulmodellen wählen. Im Hinblick auf die Gleichheit der Bildungschancen ist das Ergebnis wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom gewählten Modell ein gleichwertiges mittleres Leistungsniveau aufweisen. In den kooperativen und integrierten Modellen können die Jugendlichen den Unterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik auf verschiedenen Niveaus besuchen. Dies erlaubt einen besser an die individuellen Fähigkeiten angepassten Unterricht und einen etwas einfacheren Schultypwechsel.</i> Vgl. Dazu auch: Thomas Meyer; TREE Studie (nationale Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenleben (Transition): <i>„Selektive Bildungssysteme schneiden leistungsmässig im allergünstigsten Fall gleich gut ab wie integrative, schaffen aber mehr Bildungsverlierer und verstärken die Wirkung der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg“</i> Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse schlägt die SLK vor, die Umsetzung per 01.08.2018 vorzunehmen, um genug Zeit für eine umsichtige Planung und den Einbezug der Beteiligten zu haben.
---	---

Grüne Lyss 1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? Die Grünen Lyss beurteilen die Wahl eines durchlässigen Unterrichtsmodells als zwingend. Wir erachten das Modell 4 als umsetzbares Modell für Lyss. Wir sehen darin das beste Modell zur Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für ein lebenslanges Lernen bilden. Wir sehen im Modell 4 auch den Vorteil, dass mit den für die Volksschule notwendigen Ressourcen effizienter als in anderen durchlässigen Unterrichtsmodellen umgegangen wird. 2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme <u>A) Ausrichtung auf die notwendigen Kompetenzen für heute und die Zukunft</u> Arbeiten in Netzwerken – sich vernetzen – ist eine Schlüsselkompetenz, welche nicht nur in Zukunft sondern bereits heute im Zentrum der schulischen Bildung stehen sollte; das Modell 4 ist genau auf diese Schlüsselkompetenz ausgerichtet. Kommunikation ist für jeden bereits heute eine Herausforderung. Wie kann ich eine Botschaft oder ein Anliegen formulieren und verständlich anbringen? Wie verstehe ich, was der andere meint? Wie kommuniziere ich erfolgreich mit dem einfachen „Büezer“ und dem Dr. hc.? Dies wird nicht in isolierten Leistungsgruppen gelernt. Modell 4 bietet auch für diese Schlüsselkompetenz die beste Grundlage. Alles Wissen fürs ganze Leben kann in der Volksschule gar nicht vermittelt werden. Heute mit Google, Wikipedia und YouTube ist anderes Wissen gefragt: Lernen wie gelernt werden kann – lebenslang. Lernen	Die SLK nimmt die Aussage zur Kenntnis Die SLK bestätigt die Aussagen der Grüne Lyss. Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss.
--	---

wie kommuniziert werden kann – auch lebenslang. Lernen wo Informationen abgeholt werden können. Lernen wie Informationen aufgearbeitet und angewendet werden können. Lernen wie die Qualität von Informationen eingeschätzt werden kann.
All dies kann nicht mit Frontalunterricht doziert werden, es muss in harter Eigenerfahrung erworben werden. Das Modell 4 hat diese Ausrichtung.

In der Volksschule bereits Spezialisten auszubilden, welche dann aber nicht über die ganze Palette von Kompetenzen verfügen, muss als Risikofaktor für unserer Gesellschaft gewertet werden.

Die Berufsbildungszentren verlangen, dass Sozialkompetenz in der Volksschule verstärkt entwickelt wird. Das Modell 4 wäre das Instrument dafür.

Nachweislich gibt es keine Kriterien, wonach Modell 4 nicht genügt oder versagt hat.

B) Kinder und Jugendliche fördern statt hemmen

Dass jeder auf seinem Niveau lernen kann, wird im Modell 4 zum Selbstverständnis. „Streber“ werden nicht mehr ausgegrenzt; im Modell 4 ist jeder ein „Streber“ im positiven Sinn. Dies erlaubt den „starken“ Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche Entwicklung ohne Gruppenzwang. Die „positive Masse“ in einer Klasse ist im Modell 4 grösser und fördert also sowohl die starken wie auch die weniger starken Schülerinnen und Schüler.

Jedes Kind kann in seinem Tempo lernen; „innere Kündigungen“ welche Auswirkungen auf die ganze Klasse haben können im Modell 4 abgefangen werden.

Wenn der Selektionsstress in der 5./6. Klasse weg fällt können die Talente der Schülerinnen und Schüler besser gefördert bzw. erhalten werden. Das Selektionsverfahren ist ein Ressourcenverschleiss. Das kommende Schulmodell sollte derartige Hemmfaktoren beseitigen.

Ausgrenzen darf nicht gefördert werden. Bei einem Unterrichtsmodell mit Leistungs- oder Niveaugruppen in getrennten Räumen ist die Ausgrenzung allgegenwärtig, unabhängig ob die „schlechteren“ oder die „besseren“ Schüler den Raum wechseln müssen. Das Modell 4 hat diesbezüglich gegenüber dem Modell 3b einen klaren Vorteil.

Seit der Einführung des Lehrplans 95 müssen in der Volksschule folgende Kompetenzen vermittelt werden: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz

Der Austausch mit leitenden Personen von Berufsbildungszentren bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Vgl. dazu auch die Stellungnahme EVP (Lehrabbruch).

Der Austausch mit Schulen, welche mit dem Modell 4 arbeiten, bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie:
Zusammenarbeitsmodelle haben keinen Einfluss auf die Leistungen

Im LP 21 wird explizit erwähnt, dass Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem individuellen Stand und ihren Leistungsfähigkeiten gefördert werden, damit die Lernmotivation erhalten bleibt (vgl. LP 21 Definition Kompetenzorientierter Unterricht). Die Erfahrung von Schulen, welche das Modell 4 praktizieren, bestätigt die Aussage der Grüne Lyss.

Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss

Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Selektion modellunabhängig in der 6. Klasse nach wie vor stattfindet, dass sich SchülerInnen im Hinblick auf einen Wechsel in die Sekundarstufe I mit einem durchlässigen Modell jedoch weniger unter Druck gesetzt fühlen.

Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss betreffend Ausgrenzung und orientiert sich dabei am Grundgedanken der Inklusion (vgl. Wikipedia, inklusive Pädagogik):
Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (= Unterschiedlichkeit) in Bildung und Erziehung ist. Der Begriff leitet sich ab vom lateinischen Verb includere (beinhalten, einschließen, einsperren, umzingeln).^[1] Befürworter der Inklusion betrachten Heterogenität als ‚normale‘ Gegebenheit,^[2] Gegner der Inklusion argumentieren, dass Inklusion keine Methode sei, sondern eine Ideologie, in dem nicht unbedingt das Glück und die Lern-Entwicklung aller Schulkinder im Mittelpunkt stehe, sondern das bzw. die der Gesellschaft und der Politik.....
Inklusive Pädagogik ist dabei ein Gegenmodell zu Konzepten, die eher in der Bildung homogener Lerngruppen Vorteile sehen. Vertreter dieser pädagogischen Richtung werden mitunter als Homodoxie-Anhänger diffamiert.^[4] Ihnen wird von einigen Anhängern des Inklusionsgedankens vorgeworfen, Menschen exkludieren, stigmatisieren^[5] und selektieren^[6] zu wollen.

Mit dem Ansatz von Niveaugemischten Klassen wird die Schule Lyss nach Ansicht der SLK dem UNICEF Label gerecht. (vgl. UN-Konvention über das Recht des Kindes).

Im Rahmen von MSV und ILV ist es im Modell 4 möglich auch die Komponente Niveauunterricht ganz spezifisch einzusetzen. Die Beziehung Schüler/Schülerin – Lehrperson hat im Zeitraum 6- bis 16-jährig zentrale Bedeutung. Familien- und Haushaltsformen haben sich in den westlichen Ländern fundamental gewandelt. Jugendliche profitieren von Bezugspersonen, welchen sie ihr Vertrauen schenken können. Eine dauernde Neuorientierung bezüglich Bezugspersonen strapaziert die Entwicklung und Lernbereitschaft der Jugendlichen in diesem Alter. Das Modell 4 schafft hier ganz klare Verhältnisse. Ein wichtiges Problem sind die vielen Bezugspersonen an Schulen (Tagesanzeiger vom 16.4.2015); es besteht also Handlungsbedarf. <u>C) Effizienter Umgang mit den Ressourcen</u> Mit den für das Unterrichtsmodell notwendigen Ressourcen (Schulraumbedarf, Logistikaufwand für Raumzuordnungen und Stundenpläne, ...) wird effizienter als in anderen durchlässigen Unterrichtsmodelle umgegangen. Die Gemeinde Lyss kann die in Busswil vorhandenen Schulräume optimal einbeziehen und ausnützen. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulstandorten kann in Lyss aufgrund der guten Schulwegverbindungen sehr flexibel erfolgen. Das wechseln einer Klassen (auf ein neues Schuljahr hin) in einen neuen Schulstandort ist in Lyss problemlos möglich. Dies erlaubt ein effizienter Umgang mit der vorhandenen Infrastruktur. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde bezüglich Klassengrösse wird erhöht. Bei Handlungsbedarf kann autonomer entschieden werden, da im Modell 4 sämtliche Klassen einer Klassenstufe bei einem Entscheid einbezogen werden können. Im Modell 4 finden Lehrkräfte ein attraktiveres Berufsumfeld, da der Unterricht harmonisch und in einem attraktiven Lehrklima erfolgt. Stellvertretungen sind auch einfacher zu finden und zu organisieren, wenn das Unterrichtsmodell in seiner Komplexität einfacher ist. Das Modell 4 wird von jungen Lehrerinnen und Lehrern gesucht. Es bringt also einen Standortvorteil für Lyss im Rahmen der Stellenbewirtschaftung beim Lehrpersonal. „Modell 4 garantiert“ ist das, was die kommende Lehrergeneration aufgrund ihrer Ausbildung erwartet. <u>D) Veränderung</u> Vor nicht allzu langer Zeit wurde die Primarschule um zwei Jahre erweitert. Damals mussten sich alle Lehrkräfte der Sekundarschule 5. und 6. Klassen umstellen. Entweder unterrichteten sie danach in höheren Schulklassen oder dann mit dem gleichen Unterrichtsmodell wie die 1. bis 4. Klasse. Der aktuelle gewünschte Wechsel auf Unterrichtsmodell 4 ist mit dem damaligen Wechsel vergleichbar. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Veränderung nicht Grund oder Kriterium, sondern ein Prozess ist, der uns so oder so lebenslang begleitet. Der Wechsel zum Modell 4 bedingt, dass einzelne Lehrkräfte die innere Haltung dem Kind oder Jugendlichen gegenüber allenfalls ändern müssen. Es muss eine Haltung aufgebaut werden, welche auf Vertrauen basiert. Entsprechend muss den Lehrpersonen, welche diesbezüglich Aufholbedarf haben, Zeit gegeben werden, für diesen Prozess. Eine Stadt wie Lyss hat sowohl von der Grösse her, wie auch vom	Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die Erfahrung von Schulen, welche mit dem Modell 4 arbeiten bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die Erfahrung von Schulen, welche mit dem Modell 4 arbeiten bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Die SLK bestätigt die Aussage der Grüne Lyss. Lyss hat die Chance, die Struktur dem Lehrplan 21 anzupassen. Somit würde das Modell dem Unterricht/der Unterrichtsentwicklung folgen und nicht umgekehrt. Vergleiche Stellungnahme GLP, Definition Kompetenzorientierter Unterricht, Lehrplan 21. Im Rahmen der Umsetzung der Bildungsstrategie Lyss, insbesondere des Handlungsfeldes 6.1.1: „Gemeinsames Modell für die Unterrichtsentwicklung planen und umsetzen“, aber auch im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 ist die SLK sowieso gefordert, Handlungsfragen zusammen mit den Kollegien anzugehen.
---	---

Organisationsniveau her kein Problem diese „Randerscheinung“ des Wechsels zu begleiten.	
SP Lyss - Busswil	
1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? Die SP Lyss-Busswil spricht sich für ein einheitliches, integratives und durchlässiges Unterrichtsmodell aus. Sie sieht viele Vorteile bei Modell 4, dem integrativsten aller Oberstufenmodelle, möchte aber auch auf Risiken hinweisen.	Die SLK nimmt die Hinweise auf Risiken entgegen und lässt diese in ihre Arbeit einfließen.
2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme Modell 4 gewährleistet die Durchlässigkeit. Die Ablösung der fixen Stufenzuteilung findet unsere Zustimmung, ist für uns doch die individuelle Förderung der Kinder absolut zentral. Nicht nur langsam oder anders lernende Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt in ein höheres Lernniveau wechseln, sondern auch überforderte Schülerinnen und Schüler auf dem Sekundarschulniveau erhalten die Chance, zur Entlastung in einem Fach ins Realniveau zu wechseln. Gerade das grosse Leistungsspektrum innerhalb einer Klasse wird die Selbständigkeit der Lernenden und die Kompetenz, einander sinnvoll zu unterstützen, fördern. Neben der stabilen Zusammensetzung mit den Gleichaltrigen, ist bei Modell 4 auch die Beziehung zur Klassenlehrperson beständig und somit ein Vorteil. Zudem spricht die relativ einfach organisatorische Umsetzung für das Modell 4. Für die Umsetzung von Modell 4 müssen zwingend die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dem angesprochenen grossen Leistungsspektrum innerhalb einer Klasse kann nur mit Teamteaching, Unterstützung durch Spezialistinnen und Spezialisten usw. angemessen begegnet werden. Die Lehrpersonen brauchen ausserdem genügend Zeit, sich mit dem neuen Modell auseinander zu setzen und sich auf die Veränderungen vorzubereiten. Auch die durchlässigen Modelle 3a und 3b beinhalten teilweise die erwähnten Vorteile und gehen in die richtige Stossrichtung. Allerdings befürchten wir, dass der mutmassliche Mehrbedarf an Schulraum und die einhergehenden organisatorischen Mehraufwendungen die vorhandenen Ressourcen sprengen. Die SP Lyss-Busswil sieht die öffentliche Schule als wichtigen Ort der Integration an und setzt sich für die Chancengleichheit ein. Schliesslich hat jedes Kind Anrecht auf eine gute Ausbildung. Dies ist seit jeher unsere Forderung: Bildung für alle statt für wenige!	Die SLK bestätigt die Aussage der SP Lyss – Busswil. Vergleiche Stellungnahme BDP; Rahmenbedingungen und Berechnung der Kosten der Volksschule. Die SLK bestätigt die Aussage der SP Lyss - Busswil. Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung schlägt die SLK eine Anpassung der Termine vor und die Umsetzung per 01.08.2018 vorzunehmen. Wie bereits in vorhergehenden Stellungnahmen erwähnt, ist der Schulraumbedarf modellunabhängig. Hingegen wird die Organisation des Unterrichts in den Fächern Deutsch/Französisch/Mathematik in unterschiedlichen Niveaus gemäss Vorgabe bei den Modellen 3a und 3b tatsächlich eine grössere Herausforderung sein und gegenüber Modell 4 einen Mehraufwand zur Folge haben. Die SLK bestätigt die Aussage der SP Lyss - Busswil. Vgl. Antwort an Grüne Lyss betreffend Ausgrenzung.
SVP Lyss - Busswil	
1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? SVP Lyss-Busswil lehnt das Unterrichtsmodell 4 entschieden ab und befürwortet klar das Unterrichtsmodell 3a	Die SLK nimmt die Aussage zur Kenntnis
2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme - Unseren Erachtens werden die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Unterrichtsmodell 4 mehrheitlich überfordert sein. Bereits beim heute gültigen Unterrichtsmodell sind die unterschiedlichen Niveaus innerhalb der Schulklassen erheblich und somit problematisch. Dies bestätigt auch persönliche Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern.	Vgl. Stellungnahme BDP und EVP betreffend Anforderungen an Lehrpersonen. Der erfolgreiche Berufsabschluss befähigt die Lehrperson zu Unterricht in verschiedenen Settings: Jahrgangsklassen, Mehrjahrgangsklassen, niveaugemischte Klassen, niveaugemischte Mehrjahrgangsklassen etc. Wie in jedem Beruf gibt es Stellen mit höheren oder niedrigeren Anforderungen. Die SLK ist sich der hohen Anforderungen bewusst, ist jedoch überzeugt, dass die

- Uns ist bekannt, dass mehr als 20 Lehrerinnen und Lehrer alleine im Schulhaus Stegmatt, auch jüngere, gegen das Unterrichtsmodell 4 sind. - Uns, aber auch vielen Lysserinnen und Lyssern, was persönliche Gespräche bestätigen, stellen sich viele Fragen, welche bis anhin nicht beantwortet werden konnten, bzw. vermutlich auch nicht beantwortet können, weil schlicht weg die notwendigen Erfahrungen fehlen. Nachfolgend eine Auswahl solcher Fragen: - Wie soll der äusserst wichtige und zeitaufwändige Themenbereich Berufswahl in gemischten Klassen bearbeitet werden? Zeitaufwand? - Wie sollen die Schülerinnen und Schüler bei Klassengrössen mit 25-27 Schülerinnen und Schülern konkret individuell gefördert werden? Dass hierbei die Lehrerinnen und Lehrer an ihre Grenze stossen werden ist offensichtlich und unvermeidlich. - Empfiehlt die Erziehungsdirektion des Kantons Bern für Lyss und Umgebung ebenfalls das Schulmodell 4?	Lehrpersonen mit der nötigen Unterstützung (Weiterbildung, Teamarbeit etc.) diesen Anforderungen gewachsen sind. Die Auswertung der Vernehmlassung der Lehrpersonen ist in Teil 3 dieses Dokuments aufgeführt. Da der Prozess in den Lehrerkollegien bewusst keine Abstimmung für oder gegen den Vorschlag der SLK vorsieht, kann diese Aussage weder bestätigt noch dementiert werden. Die SLK hält folgendes fest: In der Schule Stegmatt arbeiten an der Oberstufe 21 Lehrpersonen. 20 Lehrpersonen haben ein Schreiben unterzeichnet. Dieses Schreiben kritisiert das Vorgehen und bringt zum Ausdruck, dass die Lehrpersonen der Sekundarstufe I der Schule Stegmatt den Antrag der SLK nicht unterstützen. Dasselbe Schreiben beinhaltet auch die Bereitschaft zur Erarbeitung eines Modells, angepasst auf die Gegebenheiten der Gemeinde Lyss. Es kann nicht festgestellt werden, wer von den 20 Personen unterschrieben hat, weil er/sie das Verfahren kritisiert oder weil er/sie den Antrag nicht unterstützt. Die Berufswahl ist Bestandteil des Lehrplans und muss modellunabhängig im Unterricht behandelt werden. Der Kanton stellt 5 Modelle zur Auswahl und schreibt den Lehrplan vor. Der SLK ist nicht bekannt, dass diese beiden kantonalen Vorgaben miteinander nicht kompatibel sind. Erfahrungen anderer Schulen zeigen, dass die Berufswahl auch in Modell 4 erfolgreich durchgeführt wird Die Rahmenbedingungen (Klassengrösse, Pensen, IF Lektionen) müssen jedes Jahr mit dem Kanton ausgehandelt werden. Vgl. auch Stellungnahme FDP; Bildungsstrategie des Kantons. Die SLK ist sich bewusst, dass das Unterrichten in niveaugemischten Gruppen (insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch) eine Herausforderung für Lehrperson darstellt. Dass Lehrpersonen an Ihre Grenzen stossen hat nach Erfahrung der SLK oftmals nicht nur mit der Arbeitssituation zu tun. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Lehrpersonen, wie sie bereits im Lehrplan 95, Kapitel Leitideen und in der Bildungsstrategie Lyss, Kapitel 4.3 „Arbeit in Unterrichtsteams“ beschrieben ist. Zudem gibt es nebst der klassischen Unterrichtsform unterschiedliche Unterrichtsformen, welche ebenfalls zur Entlastung der einzelnen Lehrperson führen. Als Einzelkämpfer ist es tatsächlich schwieriger, den Anforderungen gerecht zu werden. Die Rückfrage bei der Erziehungsdirektion (vertreten durch den zuständigen Schulinspektor) hat folgendes ergeben: Der Inspektor begrüsst den Wechsel zu einem durchlässigen Modell mit niveaugemischten Klassen sehr. Er ist überzeugt, dass es eine Chance für Lyss ist, im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 die Struktur (Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I) der Unterrichtsentwicklung anzupassen. Seiner Meinung nach kann Lyss in dieser Thematik eine wichtige Vorbildfunktion für andere Gemeinden wahrnehmen. Er ist überzeugt, dass die Schulleitungskonferenz fähig ist, den Wechsel zu Modell 4 sorgfältig, unter Einbezug der Basis und angepasst auf Lyss erfolgreich vorzunehmen.
--	--

- Wie sieht es mit den Schulen Busswil und Worben aus?? Wie werden diese integriert? - Erfahrungsgemäss wenden nur Gemeinde mit kleineren Schulklassen in der Oberstufe das Schulmodell 4 an, um eine vernünftige Klassengrösse zu erreichen. Andernfalls müssten diese Gemeinden ihre Schulklassen schliessen und somit einer anderen Gemeinde übertragen. - Aktuelle Zahlen belegen, dass das Modell 4 aktuell von 4% oder von 6 von 151 Sek. Schulstandorten im Kanton zum Einsatz kommt. Der SVP Lyss-Busswil leuchtet deshalb nicht ein, weshalb gerade für Lyss mit seinen vielen Schülerinnen und Schülern das Schulmodell 4 das Richtige sein soll. Getrennte Klassen haben sich bis anhin in Lyss bewährt. Weder die SVP Lyss-Busswil, noch die meisten Lysserinnen und Lysser, aber auch viele Lehrerinnen und Lehrer, sehen einen konkreten Handlungsbedarf für die Einführung von gemischten Klassen. Auch das Argument, dass nur das Schulmodell 4 der sogenannten Stigmatisierung genügend Rechnung trage, stimmt nicht. - Wir denken auch an einen Widerstand von Eltern von guten Schülern. Die Gefahr dass diese ihre Kinder in Privatschulen schicken ist gross und es würde sich eine Zweiklassengesellschaft bilden Aus oben genannten Gründen lehnt die SVP Lyss-Busswil das Unterrichtsmodell 4 entschieden ab und befürwortet klar das Unterrichtsmodell 3a. Experimente kann sich Lyss im Bildungsbereich nicht leisten. Da steht definitiv zu viel auf dem Spiel. Durchlässig ja, aber in getrennten Klassen!	Der Schulstandort Busswil ist Teil der Volksschule Lyss. Worben: In der Vernehmlassung favorisiert die Gemeinde Worben das Modell 3a. Zwischen den Gemeinden Lyss und Worben besteht eine Vereinbarung. Gemäss Art. 15 der Vereinbarung muss diese bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen oder inhaltlichen Vorgaben neu ausgehandelt werden. Das Schulmodell der Sekundarstufe I ist in dieser Vereinbarung nicht aufgeführt. Aus Sicht der SLK ist es auch bei einem Wechsel zu Modell 4 möglich, die SchülerInnen der Sekundarstufe I aus Worben in Lyss zu unterrichten. Es ist tatsächlich so, dass kleinere Gemeinden zur Sicherung des Schulstandortes das Modell 4 gewählt haben. Es spricht jedoch nichts dagegen, dass auch grössere Gemeinden dieses Modell einführen. Aufgrund der in der Bildungsstrategie von Kanton und Gemeinde geforderten Unterrichtsentwicklung und Zusammenarbeit, und der Einführung des Lehrplans 21 ist die SLK überzeugt, dass die Gemeinde mit der Einführung von Modell 4 den grösstmöglichen Handlungsspielraum in der Ausgestaltung der Zusammenarbeitsform (welche unterschiedliche Möglichkeiten offen lässt) hat. Wie bereits in vorhergehenden Antworten ausgeführt, ist die SLK aufgrund intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema überzeugt davon, dass niveaugemischte Klassen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der SchülerInnen und auf die Vorbereitung auf die Sekundarstufe II haben. Wie den Vernehmlassungsunterlagen zu entnehmen ist, wird auch in Modell 3b die Entschärfung der Stigmatisierung positiv gewertet. Dies kann durchaus ein Thema sein und muss berücksichtigt werden. Die Erfahrung anderer Schulen zeigt, dass dieser Widerstand vor allem zu Beginn des Wechsels ein Thema ist, dass sich dieser jedoch mit der Zeit und aufgrund positiver Erfahrungen legt. Zu beachten gilt auch, dass auch heute, im Modell 2, Eltern ihre Kinder, welche den Übertritt in die Sekundarschule oder ins Gymnasium nicht schaffen, in eine Privatschule schicken. Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie: Zusammenarbeitsmodelle haben keinen Einfluss auf die Leistungen Da das Modell 4 ein seit mindestens 20 Jahren erprobtes und vom Kanton bewilligtes Modell ist, ist die SLK überzeugt davon, dass die Einführung des Modells 4 nicht mit einem Experiment gleichgesetzt werden kann.
--	---

Gemeinde Worben	
1) Wie stellt sich Ihre Partei zum Unterrichtsmodell 4? Die Schulkommission Worben sowie der Gemeinderat Worben befürworten einstimmig ein Durchlässiges System. Da unserer Meinung nach das von der SLK vorgeschlagene Modell 4 (Twann) zu viele Nachteile für einen Grossteil der SuS in einer Gemeinde in der Grösse wie Lyss bedeuten würde, favorisieren wir einstimmig das Modell 3a (Manuel).	Die SLK nimmt die Aussage zur Kenntnis
2) Begründen Sie Ihre Stellungnahme Dieses Modell gewährleistet einen Qualitätsunterricht für alle; starke und weniger starke SuS. Gerade	Aus Sicht der SLK trifft diese Argumentation für alle durchlässigen Modelle zu.

Real-SuS erhalten mit diesem Modell die Möglichkeit, wenigstens in einem Fach das Sekundarniveau zu besuchen. Oft können dadurch solche SuS Selbstvertrauen für die weitere Schul- und Berufslaufbahn tanken. Auch Sekundar-SuS, die in einem Niveaufach schwach sind, können vom Niveauwechsel profitieren, indem sie nicht dauernd Misserfolg Erlebnisse haben. Zudem bietet das Modell die nötige Flexibilität für die anstehenden Entwicklungen wie beispielsweise den Lehrplan 21 oder neue pädagogische Lehrformen. Das Modell 3a ist im Kanton Bern am meisten verbreitet.	Dadurch, dass die SchülerInnen durch Feedback und Reflexion erleben: „Ich kann etwas“, wächst das Selbstvertrauen. Dies muss aus Sicht der SLK jedoch in jedem Modell Basis guten Unterrichts und einer guten Beziehung zwischen Lernendem und Vermittler sein. Nach Ansicht der SLK bietet dieses Modell zu wenig Flexibilität. Die SLK ist der Meinung, dass die Tatsache, dass das Modell 3a von den meisten gewählt worden ist, nicht mit der Tatsache gleichzusetzen ist, dass dieses Modell daher das Beste ist. Zu beachten gilt folgendes: Die freie Modellwahl fiel zeitgleich mit der Umstellung 6/3 und der Einführung des Lehrplans 95 zusammen. Wollte man ein durchlässiges Modell ermöglichen, so war durch die Einführung von Modell 3a im Vergleich zum bekannten Modell 1 nur eine geringe Veränderung nötig. Gleichzeitig mit der Umsetzung des Lehrplans 95 (welcher niveaugemischte Klassen begünstigt) und der Möglichkeit, ein durchlässiges Modell anzubieten nun auch noch die Niveaus zu mischen wäre zu jener Zeit ein zu grosser Paradigma Wechsel gewesen. Inzwischen sind 20 Jahre vergangen. Heute haben wir gegenüber 1995 eine veränderte Ausgangslage. Der Bildungsauftrag der Erziehungsdirektion, die Ausbildung der Lehrpersonen aber auch die neusten Erkenntnisse der Bildungsforschung und daraus abgeleitet die Entwicklung im Bereich Unterricht und der Lehrplan 21 sprechen für ein durchlässiges Modell mit niveaugemischten Klassen.
---	--

Tabelle 3; Stellungnahme der Lehrerkollegien zu den Mitwirkungsfragen

Hinweis:

Bei der Vernehmlassung in den Lehrerkollegien handelt es sich um die Stellungnahme der Lehrerkonferenzen zum Antrag der Schulleitung (SLK) an die zuständige Behörde gemäss VSG Art. 44 Abs. 3, basierend auf gezielten Mitwirkungsfragen

Eingabe Lehrerkollegien	Stellungnahme SLK Hinweis: positive Argumente werden nicht kommentiert.
Schule Busswil	
1.) Welche Chancen ergeben sich mit dem neuen Modell aus Sicht der SchülerInnen Begründung - Keine Etikettierung; Stigmatisierung - Soziale Lernen - Selbständigkeit wird gefordert/ vorausgesetzt - Motivation für Leistungsschwächere SchülerInnen - Klassen bleiben zusammen - Beziehungsnetz zu Lehrperson bleibt bestehen Fazit - Heterogenität als Chance - Förderung in allen Kompetenzbereichen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz)	
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Bei schlechtem Klassenklima → kein Wechsel (Neuanfang für SchülerInnen nicht möglich)	Dies muss in der Ausarbeitung der konkreten Umsetzung geklärt werden. Aus Sicht der SLK muss es – wie heute auch schon – möglich sein, dass eine SchülerIn bei vorhandener Indikation (Indikation bestätigt durch anerkannte Fachinstanz; EB oder KJPD) die Klasse wechseln kann.
2.) Was wird für dich als Lehrperson neu möglich sein? Begründung - Stärkung Klassenlehrperson, Einfluss/Begleitung SchülerInnen/persönliche Beziehung - Lernmethodenvielfalt angeregt - Fächerübergreifendes projektartiges Arbeiten möglich - Soziale Themen / Konfliktlösungen haben Platz im Schulalltag - Gewichtung Selektion hat anderen Stellenwert, Chancen für 5.+6. Klasse (Busswil) Fazit - Ganzheitliches Unterrichten möglich, Binnendifferenz nötig	Binnendifferenzierung; vgl. dazu a) Auszug aus Wikipedia <i>Binnendifferenzierung oder innere Differenzierung bezeichnet die individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb der bestehenden Lerngruppe. Ziel der Binnendifferenzierung ist nicht größtmögliche Auflösung von Heterogenität, sondern der produktive Umgang mit ihr. So wird die Vielfalt der Begabungen und Interessen innerhalb einer Lerngruppe im Sinne eines gegenseitigen fruchtbaren Austausches verstärkt als Chance aufgefasst.</i> b) Umsetzung in Chur, sog. „Churer Modell“ <i>Binnendifferenzierung ist die meistgestellte Forderung an einen zeitgemässen Unterricht. Nur können sich die Lehrpersonen nicht vorstellen, wie sie diese Forderung umsetzen sollen, bei all dem, was sie</i>

	heute unterrichtlich zu bewältigen haben. An der Stadtschule Chur wird zurzeit ein vielversprechendes Modell erprobt (www.peterlienhart.ch/download/download/2011_churer-modell.pdf) Die Unterrichtsentwicklung auf der Primarstufe z. Bsp. im Sinne des Churer Modells, wäre eine gute Vorbereitung der Schülerinnen auf durchlässige, niveaugemischte Klassen auf der Sekundarstufe I
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Hohe Anforderung an LP	Vergleiche dazu auch die Stellungnahme BDP, EVP und SVP. Der erfolgreiche Berufsabschluss befähigt die Lehrperson zu Unterricht in verschiedenen Settings: Jahrgangsklassen, Mehrjahrgangsklassen, niveaugemischte Klassen, niveaugemischte Mehrjahrgangsklassen etc. Wie in jedem Beruf gibt es Stellen mit höheren oder niedrigeren Anforderungen. Die SLK ist sich der hohen Anforderungen bewusst, ist jedoch überzeugt, dass die Lehrpersonen mit der nötigen Unterstützung (Weiterbildung, Teamarbeit etc.) diesen Anforderungen gewachsen sind.
3.) Was wird für dich als Lehrperson neu nicht mehr möglich sein? Begründung - Mit der ganzen Klasse ein Thema in derselben „Tiefe erarbeiten - Keine Einheitstests mehr möglich Fazit - Homogenität /Gleichheit über alles ist nicht mehr möglich	Vgl. Stellungnahme Binnendifferenzierung und Definition Kompetenzorientierter Unterricht, Lehrplan 21: <i>Mit der Kompetenzorientierung ergibt sich eine veränderte Sichtweise auf den Unterricht. Lernen wird verstärkt als aktiver, selbstgesteuerter, reflexiver, situativer und konstruktiver Prozess verstanden. Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen lernen. Immer wieder müssen im Unterricht deshalb anspruchsvolle Anwendungs- und Lernsituationen geschaffen werden, damit Schülerinnen und Schüler diese bewältigen und die erworbenen Kompetenzen anwenden können. Ein kompetenzfördernder Unterricht ist dadurch gekennzeichnet, dass</i> – handlungs- und anwendungsorientiert gelernt wird; – klar und deutlich erkennbar ist, was gelernt werden soll; – die Lernangebote zu grundlegenden Einsichten bei den Schülerinnen und Schülern führen; – das Wissen systematisch aufgebaut und mit anderen Wissensgebieten vernetzt wird, damit es nachhaltig und anschlussfähig wird; – überfachliche Kompetenzen wie beispielsweise Selbstreflexion integriert werden; – Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem individuellen Stand und ihren Leistungsfähigkeiten gefördert werden, damit die Lernmotivation erhalten bleibt; – Schülerinnen und Schüler Lernerfahrungen machen, die über den Unterricht hinausreichen und für sie sinnstiftend sind
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - LP müssen Unterricht/ pädagogische Haltungen überdenken! - Verschiedene Arbeitstempi	Modellunabhängig muss in jedem Kollegium die Auseinandersetzung mit den Themen Unterricht/pädagogische Haltung geschehen. Vergleiche dazu Definition kompetenzorientierter Unterricht; Lehrplan 21. Unterricht in durchlässigen, niveaugemischten Klassen und die Umsetzung „kompetenzorientierter Unterricht“ nach Lehrplan 21 verfolgen dieselben Ziele. Daher kann sich die Einführung des Lehrplans 21 und die Umstellung zu einer Zusammenarbeitsform mit durchlässigen, niveaugemischten Klassen gegenseitig unterstützen und ergänzen.

4.) Welche Möglichkeiten/Ideen siehst du in der Umsetzung? Begründung - Förderung der Zusammenarbeit: Klassenteam / Stufenteam / Kollegium - Schulstandorte (Busswil) wird gestärkt - Stärkt LP als Lernbegleiter - Gute Durchmischung (1.-9. Klasse / im Schulhaus) Fazit - Zeitressourcen schaffen - Weiterbildungen im Kollegium anbieten	Die SLK ist sich bewusst, dass für eine erfolgreiche Umsetzung Zeitgefässe geschaffen werden müssen. Die Weiterbildungen zur Einführung LP 21 können zur Umsetzung genutzt und bedarfsgerecht ergänzt werden.
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP Keine Nennung	
Fazit Allgemein Modell 4 ist ein Schritt in die <u>richtige</u> Richtung: - Binnendifferenzierung - Weg zur Integration - Schule ist mehr als „nur“ Förderung der Sachkompetenz Fazit Kollegium - Durchlässiges Modell ist ein Muss!	
Schule Grentschel	
1.)Welche Chancen ergeben sich mit dem neuen Modell aus Sicht der SchülerInnen Begründung - Stigmatisierung wird kleiner oder fällt weg - Starke SchülerInnen werden in heterogen zusammengesetzten Klassen zu positiven Vorbildern - SchülerInnen entwickeln mehr Verständnis für Stärken und Schwächen durch heterogen zusammengesetzte Klassen - SchülerInnen profitieren voneinander - Niveaus können schülergerechter gestaltet werden	
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Störende SchülerInnen sind ein Problem - Gute SchülerInnen werden gebremst und können weniger gefördert werden → das führt zu mittelmässigen Leistungen - Niveauunterschiede fördern bei den SchülerInnen Frust	Störende SchülerInnen sind ein Problem. Störende SchülerInnen gibt es jedoch in jedem Modell. Die Erfahrung zeigt, dass die Massierung in niveaugemischten Klassen tendenziell abnimmt. Vgl. Stellungnahme BDP Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie: Zusammenarbeitsmodelle haben keinen Einfluss auf die Leistungen <i>Im Kanton Bern können die Gemeinden auf der Sekundarstufe I zwischen separativen, kooperativen und integrierten Schulmodellen wählen. Im Hinblick auf die Gleichheit der Bildungschancen ist das Ergebnis wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom gewählten Modell ein gleichwertiges mittleres Leistungsniveau aufweisen. In den kooperativen und integrierten Modellen können die Jugendlichen den Unterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik auf verschiedenen Niveaus besuchen. Dies erlaubt einen besser an die individuellen Fähigkeiten angepassten Unterricht und einen etwas einfacheren Schultypwechsel.</i>

- Schere vergrössert sich bei zunehmender Abstraktionsfähigkeit - Klassenzusammensetzung 9 Jahre beibehalten? → Wechsel nach 6. Klasse vorsehen	Vgl. Dazu auch: Thomas Meyer; TREE Studie (nationale Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenleben (Transition): <i>„Selektive Bildungssysteme schneiden leistungsmässig im allergünstigsten Fall gleich gut ab wie integrative, schaffen aber mehr Bildungsverlierer und verstärken die Wirkung der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg“</i> Dies muss in der Umsetzung berücksichtigt werden. Dies muss in der Ausarbeitung der konkreten Umsetzung geklärt werden.
2.) Was wird für dich als Lehrperson neu möglich sein? Begründung - RealschülerInnen werden mehr Erfolgserlebnisse haben - Starke SchülerInnen können Lehrperson im Unterricht entlasten - Tests und Aufträge können in Serienarbeit hergestellt werden - Es braucht einheitliche Lernziele	
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Hohe Anforderungen führen zu Überlastung der Lehrpersonen (> Burnout Gefahr)	Vergleiche dazu auch die Stellungnahme BDP, EVP, SVP und Busswil
3.) Was wird für dich als Lehrperson neu nicht mehr möglich sein? Begründung - Inputs werden schwieriger wegen aufwändiger Vorbereitung - Individuelle Beratung der SchülerInnen wird schwieriger - Lernziele für weiterführende Schulen werden schwierig zu erreichen sein - die Lehrpersonen haben weniger Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung - Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung für das Realniveau entfallen - Der Leistungsdruck von Eltern starker SchülerInnen nimmt zu - Niveauwechsel entfällt als Druckmittel	Die Vorbereitung wird sicher zu Beginn aufwändiger. Wie vom Kanton verlangt, soll die Vorbereitung vermehrt im Team stattfinden, so dass nicht jede Lehrperson alles selber vorbereiten muss. Die Erfahrung anderer Schulen zeigt: Die Vorbereitung bringt mehr Aufwand. Dieser Mehraufwand, ist zugunsten von qualitativ gutem Unterricht. Zudem ist es wichtig, die vorhandenen Ressourcen der Lehrpersonen zu nutzen. Aufgrund der Erfahrung anderer Schulen und aufgrund der Literatur (John Hattie, Lernen sichtbar machen, Schneider Verlag, Michele Eschelmüller, Lerncoaching im Unterricht, Schulverlag, Reuven Feuerstein, D'ont accept me as I am – Helping „retarded“ people to excel, Springer Verlag), kann diese Aussage von der SLK nicht bestätigt werden. Dies kann durchaus ein Thema sein und muss berücksichtigt werden. Die Erfahrung anderer Schulen zeigt, dass dieser Druck vor allem zu Beginn des Wechsels ein Thema ist, dass sich dieser jedoch mit der Zeit und aufgrund positiver Erfahrungen legt. Die SLK versteht diese Nennung folgendermassen: Die Disziplinierung gegenüber einer „faulen“ SchülerIn: „wenn Du nicht fleissiger bist, musst Du in die Realklasse“ entfällt.
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP	
4.) Welche Möglichkeiten/Ideen siehst du in der Umsetzung? Begründung - Modell 4 wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber wie ist das zu realisieren?	Die SLK ist überzeugt, dass durch eine sorgfältige, umsichtige Planung und Weiterbildung die Realisierung erfolgreich sein wird. Zudem ist es wichtig, sich – wie bei jeder Neuerung vor Augen zu halten, dass noch kein Meister vom Himmel gefallen ist. Die Umstellung ist wie die Einführung von LP 21 ein Prozess.

- Zeitplan der Realisierung ist unmöglich - Ressourcen fehlen: Zeit, Geld, Ausbildung → grosse Hilfe für erfolgreiche Umsetzung nötig → Angst vor Überforderung, Repertoire fehlt - Einblicke in Modell 4 – Schulen sind unbedingt nötig - Die Gemeinde muss zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen - Die Klassengrösse muss reduziert werden - Die KbF beibehalten. KbF-SchülerInnen nicht in Regelklassen integrieren - Es braucht ein Konzept für den Umgang mit störenden Schüler/innen	Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse schlägt die SLK eine Anpassung der Termine vor und die Umsetzung per 01.08.2018 vorzunehmen. Die Rahmenbedingungen (Klassengrösse, Pensen, IF Lektionen) müssen jedes Jahr mit dem Kanton ausgehandelt werden. Die Bildungsstrategie 2016 des Kantons setzt für die nächsten Jahre auf drei strategische Handlungsschwerpunkte. Einer davon ist die Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog: <i>Nach verschiedenen Reformen in den vergangenen Jahren weist das bernische Bildungswesen heute gute, zweckmässige Strukturen auf. Das schafft Raum für die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf allen Bildungsstufen. Für diesen Prozess vor Ort will die Erziehungsdirektion die nötigen Freiräume und die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen.</i> Vgl. Bildungsstrategie 2016Kanton Bern. Überforderung/Anforderung: vgl. Stellungnahme BDP, EVP und SVP Einblicke und Austausch mit bereits praktizierenden Schulen sind auch aus Sicht der SLK wichtig und nötig. Die Kosten für die Volksschule werden aufgrund der bewilligten Lektionen gemäss der Lektionentafel des Lehrplans berechnet. Die Rahmenbedingungen für diese Berechnung sind für alle Stufen und alle Modelle dieselben. Die Gemeinde muss sich gemäss Neuer Finanzierung Volksschule (NFV) an den Kosten beteiligen. Daneben übernimmt die Gemeinde die Kosten, der - durch die Wirkungsorientierte Verwaltung - definierten Leistungs- und Wirkungsziele. Eine Änderung oder Anpassung dieser Leistungs- und Wirkungsziele erfolgt im Rahmen des regulären Budgetprozesses. KbF: Dies muss in der Ausarbeitung der konkreten Umsetzung geklärt werden. Dieses Konzept braucht es in jedem Modell
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Vorgehen im Verfahren ist falsch - Die Identifikation mit dem Modell 4 fehlt - Planung der Umsetzung fehlt - Lehrpersonen werden in Entscheid nicht einbezogen	Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben im VSG Art. 44 Abs. 3. Die SLK ist sich dessen bewusst und wird dieses Thema angehen. Die Planung der Umsetzung besteht, wurde zum Zeitpunkt der Vernehmlassung jedoch nicht detailliert kommuniziert. Seit der Reorganisation des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 08) gibt es offizielle, definierte Abläufe in der Gemeinde im Zeichen der geleiteten Schulen. Der Entscheid betreffend Schulreglement liegt in der Kompetenz des GGR. Seit der Reorganisation des Volksschulgesetzes 2008 (REVOS 08) ist die Schule folgendermassen organisiert; vgl. Reglement Kap. III Organe: 1) Strategisch politische Führung - Gemeinderat

- Meinungen der Lehrpersonen der Sekundarstufe I müssen stärker gewichtet werden	- Ressortvorsteher - Bildungskommission 2.) operative Leitung der Volksschule - Abteilungsleitung - Schulleitungskonferenz - Schulleitung Eine zentrale Aufgabe der SLK ist die Qualitätsentwicklung. Falls es für die Qualitätsentwicklung Entscheide der strategisch politischen Ebene braucht, verfasst die SLK einen Antrag zu Händen des Gemeinderates. Dieser Antrag wird vor der Eingabe in den GR in der Bildungskommission beraten und die Bildungskommission verfasst einen Mitbericht für das GR- Geschäft. Die Lehrerkonferenzen können Stellung zu den Anträgen nehmen, haben jedoch kein Vetorecht. Nach Ermessen des Gemeinderates findet eine Vernehmlassung mit ausgewählten Partnern statt. Bei der Umsetzung werden alle Beteiligten einbezogen. Da die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I Auswirkungen auf die Unterrichtsentwicklung der gesamten 11 Jahre Schule haben, wurden bei der Stellungnahme alle Lehrpersonen mit einbezogen (analog Stellungnahme Konzept IBEM). Aus Sicht der SLK ist es wichtig, dass in der Ausarbeitung der Umsetzung die Lehrpersonen der Sekundarstufe I vertreten sind.
Fazit Allgemein - Haltung zu durchlässigem Modell: ja - Modell 4 vom Grundgedanken her gut - Realisierung und Umsetzung des Modells 4 wird in Frage gestellt - Hilflosigkeit / man weiss nicht „wie?“ - Werden die nötigen Hilfestellungen vorhanden sein? (Zeit, Geld, Fortbildung) - Zu knapper Zeitplan	Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf die genannten Aspekte eingegangen.
Schule Herrengasse	
1.)Welche Chancen ergeben sich mit dem neuen Modell aus Sicht der SchülerInnen Begründung - Leistungsdruck in der Mittelstufe nimmt ab - Soziale Durchmischung - stärkt Verständnis für RealschülerInnen - Schwächere SchülerInnen werden eher mitgetragen - Gleichberechtigung, Chancengleichheit → keine Ghattoklassen - Klassen bleiben zusammen, besonders „schwierige“ Kinder haben ihren Platz und müssen nicht immer wieder integriert werden - Weniger und dafür klarere Bezugspersonen - Zusammenhalt bis in 9. Klasse besser → keine Wechsel mehr - Klasse kann 9 Jahre sozial begleitet werden und vom Aufgebauten profitieren - Stundenplantechnisch gibt es Vereinfachung → SchülerInnen müssen weniger wechseln	

Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP Es muss auch möglich sein, in schwierigen Konstellationen (Mobbing) die Klasse zu wechseln.	Dies muss in der Ausarbeitung der konkreten Umsetzung geklärt werden.
2.) Was wird für dich als Lehrperson neu möglich sein? Begründung - Klassen besser sozial begleiten - Als Reallehrer eine Chance, starke Kinder ziehen mit - Andere Durchmischung kennen lernen - Eigene Ressourcen vermehrt einbringen - Klassenlehrerin hat tiefere Beziehung zu SchülerInnen - Klassengrösse ist ausgeglichener	
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Mehraufwand, vor allem in prüfungsrelevanten Fächern	Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worden und Lehrerkollegien) auf diesen Aspekt eingegangen.
3.) Was wird für dich als Lehrperson neu nicht mehr möglich sein? Begründung - Reines Vermitteln von Stoff - Alljährlich gleiches Programm durchführen - Unterricht wie bisher nicht mehr möglich - 1 Beurteilungssystem für die ganze Klasse nicht mehr möglich - Niveau könnte sinken bei Verzicht auf Fachlehrer	Modellunabhängig muss in jedem Kollegium die Auseinandersetzung mit den Themen Unterricht/pädagogische Haltung (inklusive Beurteilung) geschehen. Vergleiche dazu Definition kompetenzorientierter Unterricht; Lehrplan 21. Unterricht in durchlässigen, niveaugemischten Klassen und die Umsetzung „kompetenzorientierter Unterricht“ nach Lehrplan 21 verfolgen dieselben Ziele. Daher kann sich die Einführung des Lehrplans 21 und die Umstellung zu einer Zusammenarbeitsform mit durchlässigen, niveaugemischten Klassen gegenseitig unterstützen und ergänzen. Die SLK sieht nicht vor, auf Fachlehrer zu verzichten. Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie: Zusammenarbeitsmodelle haben keinen Einfluss auf die Leistungen Und: Vgl. Dazu auch: Thomas Meyer; TREE Studie (nationale Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenleben (Transition): <i>„Selektive Bildungssysteme schneiden leistungsmässig im allergünstigsten Fall gleich gut ab wie integrative, schaffen aber mehr Bildungsverlierer und verstärken die Wirkung der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg“</i>
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP Keine Nennung	
4.) Welche Möglichkeiten/Ideen siehst du in der Umsetzung? Begründung - Umsetzung soll nicht bedeuten, dass pro Schulhaus alle Stufen vertreten sein sollen HGS → 1.-6. Klasse sollen möglich sein - Teure Umsetzung, wenn OS auf alle Standorte verteilt wird	Die Überlegungen zur Ausgestaltung der Volksschule Lyss (welche Klassen an welchem Standort; Primarstufenmodell) müssen in die Umsetzung des Modells auf der Sekundarstufe I mit einbezogen werden Beim vorliegenden Geschäft geht es um das Schulmodell und nicht um die Verteilung der Stufen auf die Standorte. Die Auswirkungen auf die Organisation der Primarstufe muss bei der Ausarbeitung der konkreten

- Auch bei Einteilung 1. Klasse darauf achten, dass die grossen Kinder zusammen bleiben (KG) - Teamteaching - Zusammenarbeit Real-Sek-Lehrkräften (auch Vorbereitung) - Freies Lernen, Arbeitsplätze - Klassenprojekte - Soziales Lernen - Individuelle Lernziel	Umsetzung beachtet werden.
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP Keine Nennung	
Fazit Allgemein - Lehrpersonen stehen Modell 4 sehr positiv gegenüber - Genug Vorbereitungszeit fürs Gelingen Chancen - Chancengleichheit; ausgewogene Klassen - Wegfall Stigmatisierung - 9 Jahre gleich: Zusammenhalt/Verständnis → soziale Kompetenz - Weniger Leistungsdruck - Ruhe im System - Andere Unterrichtsformen (Teamteaching) - Beziehung SchülerInnen / LP - Gelingen hängt stark von Motivation, Fähigkeiten/Persönlichkeit der Lehrperson ab	
Schule Kirchenfeld	
1.)Welche Chancen ergeben sich mit dem neuen Modell aus Sicht der SchülerInnen Begründung - Stigmatisierung abgeschwächt - Sozialkompetenz wird gestärkt - Abbild der Gesellschaft - Vorbildfunktion der guten und sozial starken SchülerInnen	
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Sek-SchülerInnen nicht nur als Vermittler / Hilfslehrer brauchen - Sek-SchülerInnen gerecht werden	Werden die SekundarschülerInnen bewusst und gezielt eingesetzt, so ist das für den Lernprozess für beide Seiten höchst effektiv (vgl. John Hattie, Lernen sichtbar machen, „Peertutoring“, Schneider Verlag). Die SLK ist der Ansicht, dass sich - modellunabhängig - guter Unterricht dadurch auszeichnet, jeder SchülerIn ihrem Niveau entsprechend gerecht zu werden. Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie: Zusammenarbeitsmodelle haben keinen Einfluss auf die Leistungen

2.) Was wird für dich als Lehrperson neu möglich sein? Begründung - SchülerInnen werden gesamtheitlich gesehen - Beziehungspflege wird gefördert - Zusammenarbeit im Kollegium wird gestärkt und muss stattfinden - Methodisch vielfältiger	
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Der grösseren Spannweite gerecht werden - Überforderung → Ressourcen	Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diese Aspekt eingegangen.
3.) Was wird für dich als Lehrperson neu nicht mehr möglich sein? Begründung - Mehrheitlich Frontalunterricht nicht mehr möglich - Eingleisiges Vorbereiten - „Gärtchendenken“ nicht mehr möglich Fazit - Es ist mehr möglich als nicht mehr möglich	
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP Keine Nennung	
4.) Welche Möglichkeiten/Ideen siehst du in der Umsetzung? Begründung - Zusammenarbeit LP muss gestärkt werden, nicht nur in den „Hauptfächern“ → Teamteaching → Q-Gruppen → Zusammen vorbereiten - Motivation der SchülerInnen steigern durch Projektunterricht → Interessen der SchülerInnen - Niveau – Halbklassen - Unterricht wird lebendiger, handlungsorientierter - Wird für LP nicht einfacher → pädagogisches . Geschick ist unabdingbar → Weitsichtiges vorbereiten → Geduld - LP profitieren voneinander: Stärken ausleben - UE muss früh beginnen → Selbstständigkeit der SchülerInnen muss bereits in der Primarstufe geübt werden	Die Frage der Zusammenarbeitsform in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch muss in der konkreten Umsetzung geklärt werden. Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diese Aspekt eingegangen. Die Auswirkungen auf die Unterrichtsentwicklung der Primarstufe muss bei der Ausarbeitung der konkreten Umsetzung beachtet werden. Die Unterrichtsentwicklung auf der Primarstufe z. Bsp. im Sinne des Churer Modells wäre eine gute Vorbereitung der Schülerinnen auf durchlässige, niveaugemischte Klassen auf der Sekundarstufe I.

- Positiver Effekt auf Gruppendynamik - Erfordert radikales Umdenken	Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diese Aspekt eingegangen (z. Bsp. Einführung LP 21).
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Unbedingt mehr Ressourcen, sonst werden LP „verheizt“ - Ängste - Erheblicher Mehraufwand	Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diese Aspekt eingegangen
Fazit Allgemein - Durchlässiges Modell ist ein Muss - Bedenken und Ängste der LP ernst nehmen. - Modell 4 vom Grundgedanken her gut - Es ist mehr möglich als nicht mehr möglich - Entspannung im Übertrittsverfahren für SchülerInnen und Lehrpersonen, Stigmatisierung nimmt ab - Genügend Vorlaufzeit vor der Umsetzung ist dringend nötig - Effiziente Weiterbildung > Stärkung der Lehrperson - Ressourcen sind nötig (Zeit, Geld)	Im Wissen darum, dass ein „Change-Management – Prozess“ nur dann gelingt, wenn Beteiligte zu Betroffenen gemacht werden, ist es der SLK ein Anliegen, in der Ausarbeitung der Umsetzung die Lehrpersonen einzubeziehen und ihre Bedenken und Ängste ernst zu nehmen. Bereits in vorhergehenden Stellungnahmen wurde bekräftigt, dass es auch aus Sicht der SLK wichtig ist, genug Zeit für die Vorarbeit zu haben.
Schule Stegmatt	
1.)Welche Chancen ergeben sich mit dem neuen Modell aus Sicht der SchülerInnen Begründung - Förderung der Sozialkompetenz - Bessere soziale Durchmischung - Ein gutes Modell, selbständige Arbeit - Mehr zeitliche Ressource für schwächere SchülerInnen - (anderen helfen) - Chancen für schlechte S+S - Aufstiegsmöglichkeiten für Real - Neue Unterrichts- und Arbeitsformen Fazit - Die soziale Kompetenz gibt Chancen für positive Entwicklung - Es braucht Zeit zur Meinungsbildung, für den Umsetzungsplan → dann gelingt ein erfolgreicher Wechsel - Gewinner / Verlierer halten sich die Waage - Massiv weniger Chancen als Nachteile	Bereits in vorhergehenden Stellungnahmen wurde bekräftigt, dass es auch aus Sicht der SLK wichtig ist, genug Zeit für die Umsetzungsplanung zu haben.

Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Lernmotivation nimmt ab - Mobbing nimmt zu - Die fachliche Kompetenz könnte leiden - Das Lerntempo könnte kleiner werden - Real wird mehr stigmatisiert (Notendiskrepanz) - Mittelmasse als Ziel (→ Gleichmacherei) - Zu wenig Unterstützung - Ein gutes Modell wird zum Scheitern verurteilt, nur weil es überstürzt eingeführt wird.	Aufgrund der Erfahrung anderer Schulen und aufgrund der Literatur (John Hattie, Lernen sichtbar machen, Schneider Verlag, Michele Eschelmüller, Lerncoaching im Unterricht, Schulverlag, Reuven Feuerstein, D'ont accept me as I am – Helping „retarded“ people to excel, Springer Verlag), kann diese Aussage von der SLK nicht bestätigt werden. Die SLK ist überzeugt, dass die Volksschule Lyss fachkompetente Lehrpersonen hat. Aus Sicht der SLK ist aber nicht nur Fachkompetenz, sondern – modellunabhängig – Sozialkompetenz gefordert. Die SLK ist der Meinung, dass unsere Schule beziehungsfähige Lehrpersonen mit Interesse an der Entwicklung der ihr anvertrauten SchülerInnen braucht. Aufgrund der Erfahrung anderer Schulen und aufgrund der Literatur (John Hattie, Lernen sichtbar machen, Schneider Verlag, Michele Eschelmüller, Lerncoaching im Unterricht, Schulverlag, Reuven Feuerstein, D'ont accept me as i am – Helping „retarded“ people to excel, Springer Verlag), kann diese Aussage von der SLK nicht bestätigt werden. Die Frage der Unterstützung wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsstrategie 2016 des Kantons angeschaut: Die Bildungsstrategie 2016 setzt für die nächsten Jahre auf drei strategische Handlungsschwerpunkte. Einer davon ist die Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog: <i>Nach verschiedenen Reformen in den vergangenen Jahren weist das bernische Bildungswesen heute gute, zweckmässige Strukturen auf. Das schafft Raum für die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf allen Bildungsstufen. Für diesen Prozess vor Ort will die Erziehungsdirektion die nötigen Freiräume und die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen.</i> Vgl. Bildungsstrategie 2016 Kanton Bern. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob es zu wenig Unterstützung gibt. Bereits in vorhergehenden Stellungnahmen wurde bekräftigt, dass es auch aus Sicht der SLK wichtig ist, genug Zeit für die Einführung zu haben.
2.) Was wird für dich als Lehrperson neu möglich sein? Begründung - Spannende Projekte - Mehr Fortbildung - Real-Lehrperson hat bessere SchülerInnen - In allen Niveaus arbeiten - 2-Spurig unterrichten in Fremdsprachen - Ev. 2-4 zusätzliche Lektionen - Team-Teaching Fazit - Mangelnde Fachkompetenz führt zu mangelnder Glaubwürdigkeit	Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worb und Lehrerkollegien) auf diesen Aspekt eingegangen Die SLK ist überzeugt, dass die Volksschule Lyss fachkompetente Lehrpersonen hat. Aus Sicht der SLK ist aber nicht nur Fachkompetenz, sondern – modellunabhängig – Sozialkompetenz gefordert. Die SLK ist der Meinung, dass unsere Schule beziehungsfähige Lehrpersonen mit Interesse an der Entwicklung der ihr anvertrauten SchülerInnen braucht

Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Zusammenarbeit mit Lehrperson für Spezialunterricht intensiv - Burn out - Überforderung, kein Mehrwert - Mangelhafte Ausbildung - Nivellierung nach unten	Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen hat in den letzten Jahren zugenommen. Sie ist – modellunabhängig – intensiv. Jede Veränderung ist eine Herausforderung – dessen ist sich die SLK bewusst. Aufgrund der Erfahrung hat ein Burn-Out nicht nur mit der Arbeitssituationen zu tun. Vernetzung und Zusammenarbeit können dabei hilfreich sein, eine Überforderung zu vermeiden. Als Einzelkämpfer ist es tatsächlich schwieriger, den Anforderungen gerecht zu werden. Mangelhafte Ausbildung: vgl. Stellungnahme der ERZ zum Thema Unterrichtsberechtigung weiter unten im Dokument. Aufgrund der Erfahrung anderer Schulen und aufgrund der Literatur (John Hattie, Lernen sichtbar machen, Schneider Verlag, Michele Eschelmüller, Lerncoaching im Unterricht, Schulverlag, Reuven Feuerstein, D'ont accept me as I am – Helping „retarded“ people to excel, Springer Verlag), kann diese Aussage von der SLK nicht bestätigt werden
3.) Was wird für dich als Lehrperson neu nicht mehr möglich sein? Begründung - Frontalunterricht, Einführung in ein Thema - Diskussionsrunde - Flexibilität - Anschluss weiterführender Schulen nicht mehr gleich möglich - Zufriedenstellende Vorbereitung Breites Spektrum → schwierig, auf einzelne einzugehen - Individualisieren - Methodenvielfalt - Einzelne LehrerInnen verlieren die Unterrichtsberechtigung	Aufgrund der Erfahrung anderer Schulen und aufgrund der Literatur (John Hattie, Lernen sichtbar machen, Schneider Verlag, Michele Eschelmüller, Lerncoaching im Unterricht, Schulverlag, Reuven Feuerstein, D'ont accept me as I am – Helping „retarded“ people to excel, Springer Verlag), können diese Aussagen von der SLK nicht bestätigt werden Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diesen Aspekt eingegangen Aus Sicht der SLK sind gerade im Modell 4 Individualisieren und Methodenvielfalt wichtige Elemente. Antwort der Erziehungsdirektion des Kantons Bern: <i>Die gängige Praxis wird diesen Sommer mit der LAV-Revision wie folgt weitergeführt:</i> • <i>Unbefristete Anstellungen hängen nicht mehr an der Ausbildung – sie sind die Regel</i> • <i>Die Unterrichtsbefähigung für Lehrkräfte mit seminaristischer Ausbildung gilt bis und mit Realklassen; Mischklassen (Real und Sek) gelten in dieser Beziehung als Realklassen.</i> • <i>Für Lehrkräfte mit seminaristischer Ausbildung und „Nachdiplomstudium für Realklassen“ gilt die gleiche Regelung. Allerdings haben diese im Gegensatz zur reinen seminaristischen Ausbildung auf der ganzen Sek 1 (und in allen Fächern) <u>keinen</u> 10%-Vorstufenabzug, sondern sind in der Gehaltsklasse 10 ohne Abzug.</i> • <i>Weiterhin gilt die Praxis, dass Lehrkräfte mit seminaristischer Ausbildung die Unterrichtsbefähigung in reinen Sek-Klassen nicht haben.</i> Daraus folgt: Es verliert niemand die Unterrichtsberechtigung. Die Unterrichtsberechtigung ist massgebend für die Lohneinreihung (Vorstufenabzug). In allen Modellen können alle bisherigen Lehrpersonen unterrichten und unbefristet angestellt werden. Unterrichten Lehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung an einer Sekundarklasse oder in einem der Fächer Deutsch/Französisch/Mathematik im Sekundarniveau, so können sie unbefristet angestellt werden, haben jedoch einen Vorstufenabzug von 10%.

- Anspruchsvolle Themen für alle - Verbindliche Unterrichtsziele formulieren - In 1 Gebiet vertieft arbeiten (Spez. Sek. Themen) lohnen sich für 2 SchülerInnen nicht mehr - Das Niveau halten - Gerechte, niveaugemässe Beurteilung - Work – Life – Balance Fazit - Grosser Aufwand, grosse Belastung, Burnout, Stellenwechsel? - Mit Sem.-Ausbildung nicht befähigt, Sek. S+S zu unterrichten / beurteilen - Qualitativ guter Unterricht erschwert	Dies hängt von der Zusammenarbeitsform ab. Die SLK hat den Anspruch, dass modellunabhängig verbindliche Unterrichtsziele formuliert werden. Nach Ansicht der SLK bedeutet individualisieren: Ein Gebiet in unterschiedlichen Tiefen anbieten, um allen SchülerInnen gerecht zu werden. Dabei darf nicht die Frage, ob die Vorbereitung lohnenswert ist oder nicht, im Vordergrund stehen, sondern welchen Nutzen die SchülerInnen aus dem zu vermittelnden Inhalt ziehen. Aufgrund der Erfahrung anderer Schulen und aufgrund der Literatur (John Hattie, Lernen sichtbar machen, Schneider Verlag, Michele Eschelmüller, Lerncoaching im Unterricht, Schulverlag, Reuven Feuerstein, D'ont accept me as I am – Helping „retarded“ people to excel, Springer Verlag), können diese Aussagen von der SLK nicht bestätigt werden. Seit der Einführung von Lehrplan 95 muss die Beurteilung in jedem Niveau formativ erfolgen. Work – Life – Balance ist wichtig. Diese hängt stark mit der Veranlagung, dem Charakter und den persönlichen Ressourcen eines Menschen zusammen. Je nach Lebenssituation kann diese Balance ins Wanken geraten. Betreffend Stellenwechsel: Die SLK geht davon aus und erwartet dies von den Lehrpersonen der Volksschule Lyss, dass jeder Mensch die Verantwortung für sich und sein Handeln übernimmt. Daher kann es durchaus sein, dass Lehrpersonen, welche die Herausforderung nicht annehmen wollen, die Stelle kündigen. Es kann aber auch sein, dass Lehrpersonen die Stelle kündigen, weil keine Veränderung stattfindet. Dies entspricht nach Ansicht der SLK einem verantwortungsvollen Handeln und wird deshalb nicht nachteilig gesehen. Vgl. Antwort der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Qualitativ guter Unterricht ist modellunabhängig, denn: das Modell gibt die Struktur vor, welche mit Inhalt (Unterrichtsentwicklung/Qualität) gefüllt werden muss.
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Das Lerntempo wird langsamer - Der Mehrheit der S+S kann man nicht mehr gerecht werden	Aufgrund der Erfahrung anderer Schulen und aufgrund der Literatur (John Hattie, Lernen sichtbar machen, Schneider Verlag, Michele Eschelmüller, Lerncoaching im Unterricht, Schulverlag, Reuven Feuerstein, D'ont accept me as I am – Helping „retarded“ people to excel, Springer Verlag), können diese Aussagen von der SLK nicht bestätigt werden. Vergleiche dazu auch die Medienmitteilung der Erziehungsdirektion vom 23.09.2014 zur PISA-Studie: <i>Zusammenarbeitsmodelle haben keinen Einfluss auf die Leistungen</i>
4.) Welche Möglichkeiten/Ideen siehst du in der Umsetzung? Begründung - Mindestens 4 Jahre - 150% / Klasse	Gemäss vorhergehenden Stellungnahmen ist eine Umsetzung per 01.08.2018 geplant Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diesen Aspekt eingegangen

- Gruppenräume - Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Ausbildung Ph nicht kongruent mit Modell 4 - Zusätzliche Lektion - Fortbildung - US/MS muss vorbereiten (Lernform)	Bereits der Bericht „SRP 12 Schulraumplanung“ der Firma IC Infraconsult AG Bern, vom 26.11.2012 zeigt auf, dass den Schulen Gruppenräume fehlen. Um das Raumangebot am richtigen Ort zu erweitern braucht es den Entscheid, in welcher Form auf der Sekundarstufe gearbeitet wird und das Wissen, wo der Bevölkerungszuwachs stattfindet. Der Raumbedarf besteht also unabhängig vom Modell. Sekundarlehrkräfte sind in der Gehaltsklasse 10. Lehrkräfte mit seminaristischer Ausbildung und „Nachdiplomstudium für Realklassen“ sind in der Gehaltsklasse 10. Lehrkräfte mit reiner seminaristischer Ausbildung sind in der Gehaltsklasse 10 und haben 10% Vorstufenabzug. Die methodisch-didaktische Ausbildung ist mit jedem Modell kongruent. Die fachliche Ausbildung ist mit keinem Modell kongruent: Selten findet sich für Lehrpersonen der Sekundarstufe I bei zu besetzenden Stellen die Fächerzusammenstellung in Kongruenz zu den Fächern, die sie abgeschlossen haben. Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diesen Aspekt eingegangen Aus Sicht der SLK wurde bereits in vorhergehenden Stellungnahmen (politische Parteien, Gemeinde Worben und Lehrerkollegien) auf diese Aspekt eingegangen
Zusätzlich zur offiziellen Frage genannte Bedenken der LP - Der ganze Prozess /das Verfahren, welches von der Schulleitungskonferenz aufgeleitet wurde, hat ausser Acht gelassen, dass der „Konsument“ oder die „Klientel“ (Eltern und Schüler) im ganzen Verfahren <u>nicht berücksichtigt / konsultiert werden</u>. Dies wird im vorgesehenen Verfahren frühestens bei einem allfälligen fakultativen Referendum der Fall sein. - Die Vernehmlassung der Mitarbeiter (Lehrkräfte) müsste <u>unbedingt differenzierter</u> erfolgen, im Moment liegt eine „Standortevaluation“ (Buswil, ..., Stegmatt) vor. Was fehlt, ist eine <u>Erhebung nach „Lehrkraftkategorien“</u> (Kindergärtnerinnen, Unterstufenlehrpersonen, Mittelstufenlehrpersonen, Oberstufenlehrpersonen, Speziallehrkräfte). Ein allfälliger Modellwechsel hat nämlich ganz unterschiedliche Folgen für die einzelnen „Lehrkraftkategorien“. Diese schwanken von „Entlastung“ über „betrifft mich gar nicht“ bis „Zusatzbelastung“.	Vgl. vorhergehenden Stellungnahmen. Der Prozess richtet sich nach dem offiziellen, definierten Ablauf in der Gemeinde im Zeichen der geleiteten Schulen gemäss REVOS 08. Der Prozess sieht den Einbezug bei der Umsetzungsplanung vor, nicht aber beim Zustandekommen des Antrags. Da es sich um einen strukturellen Entscheid handelt, welcher die Unterrichtsentwicklung der ganzen Schule betrifft, hat sich die SLK zu diesem Vorgehen entschieden. Wichtig ist es aus Sicht der SLK dass bei der Umsetzung im Detail (in welchen Fächern die SchülerInnen getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden sollen) die Lehrpersonen der Sekundarstufe I ihre Erfahrungen einbringen können.
Fazit Allgemein Allgemeiner Hinweis: Die hier vorliegende Zusammenstellung der Voten wurde nicht von den Lehrpersonen erstellt. Inhalt und Form widerspiegeln nur teilweise unsere Statements. - Dem Antrag (Modell 4) der Schulleitungskonferenz, so wie er vorliegt, können wir nicht zustimmen. - Dem Modell IV stehen wir kritisch, aber nicht per se ablehnend gegenüber. - Die erfolgreiche Einführung eines Modell IV erfordert Ressourcen, die wir unter Umständen aus finanziellen Gründen gar nicht erhalten. (z. B. wären wünschenswert: Teamteaching und kleine	Die Zusammenstellung welche den Lehrpersonen abgegeben wurde und auf dem I-Campus aufgeschaltet ist, wurde von der Abteilungsleitung erstellt. Die Eingabe der Voten für die Zusammenstellung erfolgte an jedem Standort durch die Schulleitungen basierend auf den Ergebnissen der Gruppenarbeiten, welche die Gruppensprecher zusammen mit der Schulleitung erfasst haben. Die SLK nimmt die Aussage zur Kenntnis Die neue Bildungsstrategie 2016 setzt für die nächsten Jahre auf drei strategische Handlungsschwerpunkte. Einer davon ist die Unterrichtsentwicklung durch Pädagogischen Dialog:

Klassen. Mehr finanzielle Mittel werden wir vom Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erhalten, auch wenn die Gemeinde diese für ein neues Modell brauchen würde. > Vergleiche dazu die Grossratssession vom November 2013 > Klassengrösse erhöhen, Geld sparen! (Mehrere Mio. bei der Bildung.) - Die Lehrerschaft begrüsst eine Diskussion über Schulentwicklung. - Wir sind motivierte und engagierte Lehrkräfte und möchten an der Entwicklung unserer Schule teilhaben. Wir würden begrüssen: - Einen angepassten Zeitplan - Zeit für eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema. - Mitsprache und eine offene Diskussion über Modelle. Die Entwicklung eines „Modell Lyss“ wäre wünschenswert. Auch andere Gemeinden wählen ein Modell und erarbeiten die Umsetzung des Modells angepasst auf ihre Gemeinde. - Gefässe, die eine gemeinsame Arbeit der beiden Oberstufenkollegien an den Schulreformen ermöglichen.	<i>Nach verschiedenen Reformen in den vergangenen Jahren weist das bernische Bildungswesen heute gute, zweckmässige Strukturen auf. Das schafft Raum für die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf allen Bildungsstufen. Für diesen Prozess vor Ort will die Erziehungsdirektion die nötigen Freiräume und die erforderliche Unterstützung zur Verfügung stellen. Vgl. Bildungsstrategie 2016Kanton Bern.</i> Aufgrund der Vernehmlassungsantworten wurde der Zeitplan angepasst. Aus Sicht der SLK lässt der Vorschlag, in Lyss Modell 4 einzuführen bei der Ausarbeitung der Umsetzung eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema zu. Für die Ausarbeitung der Umsetzung ist aus Sicht der SLK die gemeinsame Arbeit der Oberstufenkollegien nötig.
---	---